

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steierm. Landtages am 8. October 1874.

Inhalt:

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Begründung der Anträge:

1. des Abgeordneten Seidl, in Betreff des Schutzes der Weinproduction gegenüber der Kunstweinfabrikation. (Beilage Nr. 72. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss);
2. des Abgeordneten Freiherrn v. Washington, in Betreff der Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (Beilage Nr. 71. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses:

1. zum Voranschlag der Landesfonde für 1875, Cap. V., „Bildungszwecke“, und über die hierauf Bezug nehmenden Stellen des Rechenschaftsberichtes und Petitionen (Beilage Nr. 68);
2. in Betreff der Erbauung eines neuen Badehauses in Sauerbrunn sammt Säuerlingleitung (Beilagen Nr. 52 und 67);
3. zum Voranschlag der Landesfonde für 1875, Cap. VI., „Straßenbau- und Wasserbaukosten“ und über die einschlägigen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes und über eine Petition (Beilage Nr. 66).

Berichte über Petitionen.

Anmeldung einer Interpellation des Abgeordneten Seidl, betreffend die Regulirung der Stollgebühren.

6 Beilagen: Nr. 72, 71, 68, 52, 67 und 66.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck und Statthaltereirath Haas.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Schriftführer v. Schmitt liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Das stenographische Protokoll der 10. Sitzung.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Antrag, betreffend die Reform des Gemeinde-Gesetzes. (Beilage Nr. 70.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses, betreffend die 1809er Invasionskosten. (Beilage Nr. 73.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage: Gesetz, betreffend die Regulirung des Murflusses in der Strecke von der Radetzkybrücke in Graz bis zur steierisch-ungarischen Grenze. (Beilage Nr. 74.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung der Beamten-Gehalte und ein Statut über den Pensionsfond. (Beilage Nr. 76.)

Vollzugs-Instruction über die technische und ökonomische Durchführung der Murregulirung von der Radetzkybrücke in Graz abwärts bis zur steiermärkisch-ungarischen Grenze. (Beilage Nr. 50.)

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für 1875, Capitel V, Bildungszwecke, Joanneum

Bildergalerie, Zeichnungsakademie, Theater und k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben. (Beilage Nr. 77.)

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

„Petition der Professoren der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, um Erwirkung der Befreiung ihrer Activitäts-Zulagen von der Einkommensteuer.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer.)

Ich werde diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Vorstandes des steiermärkischen Schriftstellervereines. Dr. A. W. Svoboda, Redacteurs der „Tagespost“, um Subventionirung des Witwenfondes des steiermärkischen Schriftstellervereines.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

Diese Petition weise ich dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist

die Begründung des Abgeordneten Seidl und Genossen, betreffend den Schutz der Weinproduction gegenüber der Kunstwein-Fabrikation.

(Beilage Nr. 72.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Seidl (L.-G.-Marburg): Vor kaum 20 Jahren noch war es allgemeine Klage, daß der im Allgemeinen gute, mitunter sehr vorzügliche Wein in Steiermark jeder rationellen Behandlung entbehre und unverantwortlicher Weise in seiner Urgestalt gelassen werde. Diese Klage war sehr gerechtfertigt; denn man wird sich erinnern, wie damals ein großer Theil der Weinbauer einfach die Reben vom Stocke schnitt, sie unter die Presse brachte, dieselben preßte und den Most in die Keller und Fässer leitete und sodann liegen ließ, bis ein Käufer kam, worauf allerdings die Weine durch Abziehen vom Keger getrennt werden mußten.

Heute, wo die Kellermanipulation im Allgemeinen im Großen und Ganzen noch ziemlich dieselbe ist, wie früher, wo die rationelle Kellervirtschaft noch sehr wenig Eingang gefunden hat, besteht die Klage, daß man in Steiermark keinen reinen Naturwein mehr bekomme, denn alle Weine werden gepantscht; es werden Kunstweine fabricirt und es sei im steierischen Weinlande sehr gefährlich Wein zu kaufen, weil man nie wissen kann, ob man ein echtes Naturproduct, oder ein künstliches Erzeugniß bekommt.

Warum ist es heute so, oder wie ist es heute so gekommen, woher sind diese Klagen entstanden? Vor 20 Jahren noch kamen die obersteierischen und kärntnerischen

Weinkäufer in der Regel zweimal des Jahres direct in die Keller der Producenten, kauften dort den Wein, und erhielten ein Naturproduct im Urzustande, wenn auch nicht so behandelt, wie es behandelt sein sollte, wenn es jene Güte erreichen soll, die es seiner Natur nach erreichen kann; allein sie erhielten doch ein Naturproduct und manipulirten mit demselben selbst. Heute steht es anders; heute kommen die Weinkäufer nicht mehr zu den Producenten, denn es etablirten sich in der Weinbau treibenden Steiermark immer mehr Weinhändler, welche nach den Weinkäufern in ganz außerordentlicher Weise fahndeten; alle Bahnhöfe waren bei der Ankunft der Züge besetzt, alle Straßeneingänge in den größeren Ortschaften waren von Weinhändlern belagert, welche die Weinkäufer abfangen und sie hinderten, in die Keller zu gehen. Die Weinkäufer fuhren anfangs dabei nicht schlecht, denn die Weinhändler hielten es in ihrem Vortheile, daß sie im Anfange gute echte Waare boten, wodurch die Weinkäufer sehr befriedigt sein konnten, weil sie die Unbequemlichkeiten und die Kosten der Reise ersparten und dasselbe Urproduct zu denselben Preisen erhielten, wie früher bei den Producenten selbst.

Nach und nach wurde es aber anders. Es fand zwar anfangs eine rationellere Kellervirtschaft in den Kellern eines großen Theiles der Weinhändler Platz, aber in der kürzesten Zeit artete sie aus. Aus der rationellen Kellervirtschaft wurde die abscheulichste Pantscherei, die Kunstwein-Fabrikation nämlich, worunter ich jedoch nicht nur das verstehe, wenn man Producte erzeugt, bei welchen kein Tropfen Wein ist, sondern auch, wenn man kleine Quantitäten Wein durch Hinzugeben von Wasser vermehrt, mittelst Spiritus, Erdäpfelzucker, Glycerin, Bleizucker, ranziges Fett und anderen netten Substanzen, mit allen möglichen Säuren und Salzen versetzt, vermengt (Geiterkeit); wenn man eine geringe Quantität Wein auf diese Weise vermehrt, so ist das kein Naturwein mehr, sondern ein Kunstproduct.

Wie stand diesem Gebahren bis jetzt die Regierung gegenüber? Sie sah mit verschränkten Armen diesem Treiben zu, und kümmerte sich nicht um die Producenten, die dadurch systematisch zu Grunde gerichtet werden. Die Regierung würde gewiß einschreiten, wenn sie hörte, daß Jemand Salznigold oder irgend ein gefälschtes Gold als echtes verkauft, wenn ein Kaufmann Zigarren-Kaffee im geriebenen Zustande als echten Mokka verkauft, wenn er Straßenstaub unter Pfeffer, oder Bieglmehl unter Paprika mischt (Geiterkeit), oder wenn der Fleischhauer Pferdefleisch als Rindfleisch verkauft. In allen diesen Fällen wird die Regierung, sobald sie davon Kenntniß erlangt, einschreiten, denn all' dies wäre Betrug. Die Kunstweinfabrikation jedoch, die Erzeugung eines Productes, welches den Namen „Wein“ nicht mehr verdient, und doch als Naturwein

verkauft wird, soll kein Betrug sein? Es ist meiner Meinung nach doch der nämliche Betrug.

Dieser Betrug, welcher lange Zeit in aller Stille getrieben wurde, wird in neuester Zeit sogar mittelst Annoncen in den öffentlichen Blättern empfohlen. Wir lesen Annoncen, welche erzählen, daß man mit geringem Capital ohne alle weiteren Kenntnisse ein Product erzeugen kann, welches vorzüglich schmeckt, der Gesundheit durchaus nicht schädlich und sehr billig ist?!

Ich möchte mir nun erlauben, auf eine solche Annonce hinzuweisen, nach welcher man bei der Kunstweinerzeugung Tausende von Gulden jährlich gewinnen kann. Diese erschien im Abendblatte der „Tagespost“ am 5. Juli 1874. Eine andere Annonce ist die, in welcher sich Jemand, ich mag den Namen nicht nennen, es kann sich Jeder denselben selbst suchen, als k. k. Gewerbs-Chemiker zu Graßnigg an der Südbahn und an anderer Stelle correspondirendes Mitglied der geologischen Reichsanstalt nennt. (Heiterkeit.) Dieser k. k. privilegierte Weinfälscher treibt sein Handwerk ganz ungenirt, er zieht bedeutenden Gewinn daraus, und nicht nur die Regierung sieht dem ruhig zu, sondern auch sogar die Finanzbehörden, die doch sonst hinter jedem Finanz-Objecte, wo sie eines erspüren können (Heiterkeit), sogleich her sind, sehen davon nichts, wissen nichts, es fällt ihnen nicht auf, daß dies kein Natur-Product, sondern eine Fabrikation ist, welche als Gewerbe zu behandeln und zu besteuern ist. Der Wein ist ohnedies doppelt besteuert; einmal durch die Grundsteuer und dann durch die Verzehrungssteuer, während der Kunstwein, abgesehen von anderen Schäden, die er anrichtet, nur von der Verzehrungssteuer betroffen wird.

Als nun unter solchen Umständen der Producent, der Weinbauer gezwungen war, die Initiative zu ergreifen, als aus dem schlechtesten Theile der Bevölkerung der Ruf nach Schutz ihres Productes laut wurde, als wie es in Marburg geschah, sich Volksversammlungen mit der Frage beschäftigten, wie diesem Uebelstande abzuhelpen sei, da erhoben allsogleich die Weinfabrikanten und ihre Anwälte ein Geschrei, man schädige den Weinhandel in Steiermark, wenn man dem consumirenden Publikum erzählt, daß in Steiermark Wein verfälscht und Kunstwein erzeugt wird.

Nun, das kommt mir gerade so vor, als wenn in einer unsicheren, recht verrufenen Gegend, wo Niemand des Lebens und des Eigenthums sicher ist, die Gemeinden sich endlich aufrufen, Sicherheitsorgane anstellen und Ordnung schaffen. Werden dann die Reisenden schreien: dorthin darf man nicht gehen, denn dort werden die Diebe und Räuber eingefangen? (Heiterkeit.)

Daß die Kunstweinfabrikation, wie von mancher Seite gewünscht wird, nicht verboten werden kann, ist Etwas, was sich von selbst versteht; allein was die Producenten zu begehren berechtigt sind, ist, daß der Kunstwein auch nur unter diesem Titel verkauft werden dürfe und zum Ausschank kommen, wodurch der ganzen Kunstweinproduction und den Weinverfälschungen, die darunter gehören, ein Ende gemacht wird. Denn, von dem Momente an, wo der Wirth seinen Kunden anzeigt, „hier ist Kunstwein zu bekommen“, von diesem Momente an hört auch die Consumtion des Kunstweines auf. (Rufe: Sehr gut! Bravo!)

Daß es die Regierung bis heute noch nicht der Mühe werth gefunden hat, trotzdem, daß sie doch Kenntniß von diesen Zuständen haben muß, oder wenigstens haben soll, daß sie noch nicht Gelegenheit genommen hat, sich etwas näher zu überzeugen, wie es in diesen Gistküchen eigentlich aussieht (Heiterkeit), wundert mich sehr. Ich hatte nur einmal Gelegenheit, in eine solche Küche zu kommen. Es führte mich ein Weinhändler, wahrscheinlich um Proselyten zu machen, in seine Küche; da wurde gesotten, gekocht und gekostet, es war bei der Weinbereitung aus Trebern, da mischte er bald von dem einen, bald von dem andern Fasse zusammen, gab mir davon zu kosten, gab hier Säuren oder Salze, dort Traubenzucker hinzu, schüttete Fusel hinein, und dieser fuselversezte gesundheitschädliche Wein wird dann nicht etwa als Hausstrunk verbraucht, sondern kommt in den Handel so gut wie das reinste Naturproduct.

Ich glaube, daß das Begehren der Bevölkerung nach Schutz der Urproduction, daß das weitere Begehren der Bevölkerung, es werde dieser Manipulation Seitens der Regierung größere Aufmerksamkeit zugewendet, damit den Kunstweinen nicht solche fremde Substanzen, welche der Gesundheit schädlich sind, beigemengt werden, vollkommen gerechtfertigt ist.

Mein Antrag lautet daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert,

1. die Frage, welche Mittel zum Schutze der Weinproduction gegenüber der Kunstweinfabrikation zu ergreifen seien, zu studiren, und möglichst bald beim hohen Reichsrathe eine dießfällige Gesetzesvorlage einzubringen, aber auch

2. schon jetzt die Kunstweinfabrikation scharf zu überwachen und gegen die Beimengung von gesundheitschädlichen Substanzen zu Natur- oder Kunstweinen mit allen gesetzlichen Mitteln einzuschreiten.“

Jedermann, welcher die Verhältnisse in Weinländern genau kennt, wird diesen Antrag vollkommen gerechtfertigt

finden, und ich empfehle ihn daher dem hohen Hause zur Annahme.

In formeller Beziehung stelle ich den Antrag: derselbe möge dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieses nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wünschen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Washington und Genossen, betreffend die Hintanhaltung des Auftretens der Reblaus in den Weingärten.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Freiherr v. Washington** (G.-G.-B.): Bekanntlich macht sich seit dem Jahre 1866 in Frankreich eine Geißel des Weinstockes bemerkbar, welche den verderblichen Einfluß des Pilzes, welcher die Traubenkrankheit erzeugt, weit übertrifft.

Die Reblaus, dieses kleine unscheinbare Insekt, als dessen Heimat man Amerika bezeichnet, hat in Frankreich bereits so gewüthet, daß das ganze Weingebiet daselbst sich in der drohendsten Gefahr befindet, und daß die Regierung alle möglichen Mittel ergreift, den Verheerungen dieses schädlichen Insektes Einhalt zu gebieten, ja sie hat sogar eine Prämie von 300 000 Francs Demjenigen in Aussicht gestellt, welcher diesem Uebel abzuhelpen im Stande ist.

Das k. k. Ackerbauministerium hat schon im Jahre 1870 die Bedeutung dieser Angelegenheit erkennend, umfassende Maßregeln ergriffen, es hat die Landwirtschaftsgesellschaft und in erster Reihe die Weinbauschule zu Klosterneuburg auf diese Gefahr aufmerksam gemacht, und als dieses Uebel in Frankreich immer mehr im Steigen war, hat es ein Verbot der Einfuhr von gewissen Rebsorten, von der Wurzelrebe, unter dem 25. November 1870, wenn ich nicht irre, erlassen.

Den Beobachtungen und der rastlosen Thätigkeit der technisch-physiologischen Versuchstation in Klosterneuburg, unter der Leitung des verdienstvollen Dr. Köppler ist es gelungen, zu beobachten, daß die Reblaus bereits auch in Klosterneuburg anzutreffen ist, und eine der schönsten Anlagen, die existiren, nämlich den Musterweingarten von

Klosterneuburg, vollständig ergriffen hat, so daß dessen Vernichtung eine schon beschlossene Thatsache ist.

Unter dem 25. September l. J. ist aber diese Angelegenheit in ein noch weit gefährlicheres Stadium getreten, weil es eben der genannten Versuchstation gelungen ist, zu entdecken, daß die Reblaus auch als geflügeltes Insekt sich bemerkbar gemacht hat, wodurch sich natürlich die Gefahr in weit höherem Maße steigert.

Angeblickt der drohenden Gefahr, in welcher ein großer Theil unseres Landes und ein erheblicher Zweig unseres Nationalvermögens durch das bereits nachgewiesene verheerende Auftreten der „Reblaus“ in Klosterneuburg in Nieder-Oesterreich versetzt wurde, glaube ich es für gerechtfertigt halten zu dürfen, diese Angelegenheit vor das Forum des hohen Hauses zu bringen, und folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, diese für „unser Land so hochwichtige Calamität und ihre größtmögliche Hintanhaltung sofort in's Auge zu fassen, „eventualiter einen Fachmann nach Klosterneuburg zur „Information zu entsenden und darnach die geeigneten „Maßregeln zur Abhilfe zu treffen, eventuell weitere „Anträge zu stellen.“

Ich glaube in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes meinen Antrag zur Annahme empfehlen zu dürfen und stelle in formeller Beziehung den Antrag: derselbe möge dem Landescultur-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen werden. (Beifall.)

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Bei der Dringlichkeit dieses Antrages glaube ich, den Antrag stellen zu dürfen, daß derselbe sogleich in Vollberathung gezogen werde.

Landeshauptmann: Ein solches Vorgehen wäre gegen eine ausdrückliche Bestimmung der Geschäfts-Ordnung, welche sagt: daß jeder selbstständige Antrag eines Mitgliedes des hohen Hauses früher einem Ausschusse zur Vorberathung zu überweisen ist. Von dieser Bestimmung kann ich nicht abgehen; übrigens wird dieses keine große Verzögerung verursachen.

Ich ersuche also jene Herren, welche den formellen Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Washington, daß sein von ihm soeben begründeter Antrag dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werde, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1875, Cap. V., „Bildungszwecke.“

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne):

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1875, Capitel V., „Bildungszwecke“ über die hierauf Bezug nehmenden Petitionen und Stellen des Rechenschaftsberichtes.

I. Titel I. „Stiftungen und Stipendien.“

Ueber diesen Gegenstand liegen mehrere Petitionen vor. Die erste darunter ist die der Direction der Obst- und Weinbauschule zu Marburg. Dieselbe ist an den Landes-Ausschuß gerichtet und von demselben in kurzem Wege dem Finanz-Ausschusse abgetreten worden. Die Direction begehrt, daß auch für die Zöglinge der Weinbauschule die Zahl der jetzt auf 5 fixirten Stipendien auf 20 erhöht werden sollen.

Die Direction macht darauf aufmerksam, daß das Interesse der Bezirksvertretungen an der Weinbauschule in Marburg noch keineswegs ein so reges ist, um derselben jene Anzahl von Zöglingen zuzuführen, welche als ersprießlich erscheint. Die Direction meint, daß durch eine Vermehrung der Stipendien nach und nach die Theilnahme an diesem wichtigen Institute zunehmen würde, und daß auf diese Art die Wohlthat derselben hervortreten könne.

Der Finanz-Ausschuß hat diesen Gegenstand einer genauen Würdigung unterzogen; er erkennt die Vorzüge der Weinbauschule in Marburg, ebenso, daß sie vortrefflich geleitet wird, und glaubt, daß durch sie sehr viel Nutzen im Lande, vorzüglich im Unterlande, verbreitet werden könne. Er glaubt auch, daß durch die Vermehrung der Stipendien vielleicht jene Nachtheile, die jetzt dießfalls noch bestehen, behoben werden könnten, und erlaubt sich daher, den Antrag zu stellen, daß die Zahl der Stipendien, die jetzt auf fünf festgesetzt sind, um weitere fünf vermehrt werde.

Um jedoch nicht für die ganze Zukunft vorzugreifen, glaubte er diese Vermehrung vor der Hand auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränken zu sollen. Nach Ablauf dieser Zeit wird es sich zeigen, welchen Erfolg die Bildung neuer Stipendien gehabt hat, und es wird dann in der Möglichkeit liegen, daß das hohe Haus über einen dießfälligen Bericht weitere Beschlüsse fasse.

Der Finanz Ausschuß stellt daher sub a folgenden Antrag:

a) „Es werden außer den sistemisirten 5 landschaftlichen Stipendien à 120 fl. für Zöglinge der Weinbauschule in Marburg noch 5 solche Stipendien je zu 120 fl.,

jedoch mit der Beschränkung auf die Jahre 1875, 1876 und 1877, bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bei dieser Gelegenheit wurde im Finanz-Ausschusse auch die Ansicht geltend gemacht, daß die Weinbauschule in Marburg für das Land noch größeren Nutzen schaffen könnte, wenn an derselben auch die Bildung von Winzern stattfände.

Bis jetzt können nur jene Leute, welche eine größere Vorbildung haben, an dem Unterrichte Weinbauschule theilnehmen. Es wird aber von allen Sachkennern besonders hervorgehoben, daß gerade die Bildung unserer Winzer in Steiermark noch sehr viel zu wünschen übrig lasse, und daß es daher wünschenswerth erscheine, wenn auch ihnen Gelegenheit geboten würde, sich jene Kenntnisse zu verschaffen, welche für ihre Stellung nothwendig sind.

Der Finanz-Ausschuß glaubte daher, daß an der Weinbauschule zu Marburg Hospitanten-Curse für Winzer eingeführt werden, und zur Unterstützung der diese Curse besuchenden Winzer dem Landes-Ausschusse 1000 fl. aus dem Landesfonde bewilligt werden sollen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher sub b den Antrag:

b) „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß an der Weinbauschule zu Marburg Hospitanten-Curse für Winzer eingeführt werden, und werden zur Unterstützung der diese Curse besuchenden Winzer dem Landes-Ausschusse 1000 fl., und zwar vorerst auf 3 Jahre aus dem Landesfonde bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Um den Besuch der Weinbauschule in Marburg zu heben, sah sich der Landes-Ausschuß veranlaßt, sub c folgenden Antrag zu stellen:

c) „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch Circulare die Bezirksvertretungen und Gemeinden, dann durch das Centrale der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft die Filialen der letzteren auf die Wichtigkeit der Weinbauschule in Marburg aufmerksam zu machen, denselben die Verleihung von Stipendien für Besucher dieser Schule zu empfehlen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“ (Dieser Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Ferner wurden dem Finanz-Ausschusse folgende Petitionen zur Erledigung übergeben, und zwar:

die Petition des Unterstützungsfondes deutscher Universitätsstudenten,

dann die Petition des Unterstützungsfondes slavischer Studenten,

ferner eine Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben, und endlich eine Petition des Vereines kranker deutscher Studenten.

Sämmtliche Vereine bitten um Subventionen aus Landesmitteln. Allen diesen Vereinen wurden bereits im vorigen Jahre Subventionen bewilligt, und der Finanz-Ausschuß glaubt, auch heuer wieder auf die Bewilligung dieser Subventionen antragen zu sollen, da die Verhältnisse sich bis jetzt nicht geändert haben, weshalb er sub d folgenden Antrag stellt:

d) „Es werden nachstehende Subventionen für das Jahr 1875 bewilligt und zwar:

1. Dem Unterstützungsfonde deutscher Universitätsstudenten fl. 100
2. Dem Unterstützungsfonde slavischer Studenten „ 100
3. Dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben „ 100
4. Dem Vereine kranker deutscher Studenten „ 200.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit Rücksicht auf die eben vom hohen Hause gefaßten Beschlüsse, ferner mit Rücksicht auf die bereits für die absolvirten Zöglinge der Lehrerbildungs-Anstalt in Steiermark, behufs deren Ausbildung zu Bürgerschullehrern der mathematisch-technischen und naturwissenschaftlichen Gruppe, bewilligten 3000 fl., stellt sich das

Erforderniß auf 27.170 fl.
die Bedeckung bleibt nach dem Voranschlage 1.014 „
daher ergibt sich ein Abgang von 26.156 fl

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den Rubriken I bis XXIV des Erfordernisses für Titel 1. „Stiftungen und Stipendien“ im Betrage von 27.170 fl. und der Bedeckung von 1.014 „ mithin über den Abgang von 26.156 fl. das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die eben verlesenen Beträge eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Beträge sind angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v.

Kaiserfeld:

Cap. V, Titel 2, „Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten.“

das Erforderniß nach dem Landes-Voranschlage fl. 5400
da eine Bedeckung nicht vorhanden ist, so ergibt sich ein Abgang von fl. 5400“

(Das Erforderniß von 5400 fl. wird ohne Debatte angenommen.)

Cap. V, Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst.“

Bei diesem Titel liegen wieder mehrere Petitionen vor u. zw.: die des akademischen Lesevereines in Graz, des hiesigen naturwissenschaftlichen Vereines und der Gewerbeschule in Graz, welche sämmtlich um Subventionen bitten.

Diesen drei Vereinen wurden bereits im vorigen Jahre Subventionen bewilligt. Der Finanz-Ausschuß stellt sub a folgenden Antrag:

a) „Es werden nachstehende Subventionen für 1875 bewilligt, als:

1. Dem akademischen Lesevereine in Graz fl. 200
2. Dem hiesigen naturwissenschaftlichen Vereine „ 300
3. Der Gewerbeschule in Graz „ 2000
4. Zur Verfügung des Landes-Ausschusses für Bildungszwecke der Arbeiter-Bildungsvereine ein Beitrag von „ 500 mit dem Auftrage zur Berichterstattung über den Erfolg in der nächsten Session.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit Rücksicht auf diese vom hohen Hause soeben gefaßten Beschlüsse stellt sich das Erforderniß in Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“:

Rubrik I nach dem Voranschlage mit fl. 3270
„ II, Post 1 bis 4 nach dem Voranschlage mit „ 2800
Dazu kommt Post 5, Beitrag für Arbeiter-Bildungsvereine mit „ 500
auf fl. 6570

Bedeckung ist keine

Mithin resultirt ein Abgang von fl. 6570.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu Cap. V, Titel 3, das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche bei diesem Titel als Erforderniß und Abgang . . . 6570 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Betrag ist eingestellt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v.

Kaiserfeld: Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Gewerbeschule in Graz, welche das öffentliche Interesse in hohem Grade berührt, stellt der Finanz-Ausschuß sub c folgenden Antrag:

„c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Gewerbeschule in Graz auf das Reich übernommen, bis

dahin aber aus Staatsmitteln reichlicher als bisher subventionirt werde."

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich erlaube mir dem hohen Hause bekannt zu geben, daß die Gewerbeschule in Graz, dermalen von der kaiserlichen Regierung ohnedies in nicht geringem Maße subventionirt wird. Der Director der Gewerbeschule ist vollkommen aus Staatsmitteln dotirt, und außerdem werden derselben vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht jährlich 3400 fl. zugewendet.

Ich glaubte dies nur erwähnen zu sollen, damit das hohe Haus davon Kenntniß erlange, daß die Regierung die Bedeutung der Gewerbeschule in Graz zweifellos sehr in Betracht ziehe.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.)

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß sub d.: „Der Rechenschaftsbericht über „Vereine“ werde vom hohen Landtage zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Der Rechenschaftsbericht über Vereine (Seite 65) wird vom hohen Hause zur Kenntniß genommen.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld**:

Titel 5, „Ober-Realschule“.

Zu diesem Titel liegt eine Petition des Religionslehrers Dr. Josef Rahn vor, in welcher derselbe um Anerkennung der Activitätszulage im Betrage von jährlich 300 fl. ö. W. bittet, da der Katechet an der Staats-Realschule dieselbe auch genießt. Zur Begründung seines Gesuches schließt derselbe auch ein Decret an, welches dem genannten Katecheten an der Staats-Realschule zugefertigt wurde, wornach demselben 735 fl. an Gehalt, und auf Grund des Gesetzes vom 17. April 1873 eine Activitätszulage von 300 fl. bewilligt wird.

Der Finanz-Ausschuß glaubte nun, daß man dem Katecheten an der Oberrealschule nicht schlechter als den an der Staats-Realschule stellen soll, weshalb er sub a den Antrag stellt:

a) „Dem Religionslehrer an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz werde eine Activitätszulage jährlicher 300 fl. bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner stellt der Finanz-Ausschuß sub b folgende Anträge:

b) „Der Voranschlag werde hienach mit folgenden Ansätzen genehmigt:

A. Ordentliches Erforderniß.

Rubrik I. Besoldungen und bestimmte Remunerationen,	
Post 1 und 2 nach dem Voranschlage mit	fl. 30892
Mit Hinzurechnung der Activitätszulage	
des Dr. Josef Rahn mit	„ 300
Zusammen	fl. 31192
Rubrik II bis XI nach dem Voranschlage	fl. 13698
Summe des ordentlichen Erfordernisses	fl. 44890

B. Eventuelles Mehrerforderniß.

Von dem in den Voranschlag aufgenommenen ehemaligen Theuerungsbeiträgen per	fl. 1318
entfallen jene von den Gehalten	
des Religionslehrers mit	fl. 700
und des Lehrers der französischen Sprache August	
Pliesnier von	„ 500
Zusammen	fl. 1200
zu 20% berechnet mit	fl. 240
wodurch sich das eventuelle Mehrerforderniß	
auf	fl. 1087
vermindert.	
Summe des Gesamt-Erfordernisses	fl. 45968
Die Bedeckung nach dem Voranschlage mit	fl. 6520
Abgang	fl. 39448.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß im Titel V „Oberrealschule“

als Erforderniß	fl. 45968
als Bedeckung	fl. 6520
mithin als Abgang	fl. 39448

eingestellt werden, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Beträge sind bewilligt.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. **Kaiserfeld**:

Der Rechenschaftsbericht in Betreff der landschaftlichen Oberrealschule hebt im Wesentlichen hervor, daß in diesem Jahre die Verminderung der Parallelklassen noch nicht stattfinden konnte, weil der Andrang zu den Schulen, besonders in den höheren Klassen bei dem Uebertritte aus den niederen Klassen, welche sehr stark besetzt waren, noch immer anhält.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher sub c:

c) „Der Rechenschaftsbericht in Betreff der landschaftlichen Oberrealschule wird zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Das hohe Haus nimmt diesen Theil des Rechenschaftsberichtes zur Kenntniß.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v.

Kaiserfeld: „Capitel V, Titel 6, Realgymnasien und Bürgerschulen.“

A. Realgymnasium in Pettau.

Erforderniß: Zu Rubrik I, Besoldungen ist zu bemerken, daß zwar von der im Voranschlage präliminirten Summe 10550 fl., die Quinquennalzulage des Professors Peter Konenik mit 200 fl. entfällt, da derselbe an das Staats-Gymnasium in Cilli übersezt wurde, dagegen in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 3. October d. J. eine Quinquennalzulage des Professors Josef Zitek mit 200 fl. zuwächst; es bleibt daher diese Rubrik unverändert, ebenso die übrigen; daher Erforderniß nach dem Voranschlage fl. 11845 die Bedeckung nach dem Voranschlage mit fl. 4750 ergibt sich daher ein Abgang von fl. 7095

Landeshauptmann: Wenn zu diesen Posten Niemand das Wort ergreift (nach einer Pause), ersuche ich jene Herren, welche für das Realgymnasium in Pettau als Erforderniß fl. 11845 als Bedeckung fl. 4750 und als Abgang fl. 7095 eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Beträge sind bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v.

Kaiserfeld:

„B. Realgymnasium in Leoben.“

Erforderniß.

Die Rubriken I bis VI dann VIII nach dem Voranschlage mit fl. 11040

Rubrik VII. Mehrkosten aus Anlaß der Erweiterung durch eine dreiklassige Ober- Realschule in dem Voranschlage mit fl. 13000 vermindert sich dadurch, daß nach dem Rechenschaftsberichte diese Erweiterung im günstigsten Falle erst mit 1. October 1875 stattfinden könne; es entfallen aus diesem Grunde und da auch die Schule in diesem Jahre nur um eine Classe erweitert wird, von dem nach dem Uebereinkommen den Landesfond treffenden Antheile von 7000 fl. der jährlichen Erhaltungskosten zum mindesten fl. 5000 wornach sich Rubrik VII auf fl. 8000 vermindert und sich ein Gesamt-Erforderniß herausstellt mit „ 19040

Bedeckung.

Rubrik I. Staats-Subvention für die erste Einrichtung mit fl. 3000

bleibt zwar unter den dargestellten Verhältnissen, dagegen vermindert sich dieselbe bezüglich des ersten Jahresbeitrages auf den 4. Theil mit fl. 500 und ergibt sich daher Rubrik I mit „ 3500

Beitrag der Stadtgemeinde.

Rubrik II nach dem Voranschlage fl. 3000

Rubrik III Unterrichtsgelder und Aufnahmestagen „ 800

Gesamt-Bedeckung fl. 7300

Abgang fl. 11740.“

Bei Rubrik VIII, welche die Mehrkosten aus Anlaß der Erweiterung des Gymnasiums in Leoben durch die dreiklassige Oberrealschule betrifft, ist folgendes zu bemerken:

Diesfalls sind 13.000 fl. im Voranschlage eingestellt; es geht aber aus dem Rechenschaftsberichte deutlich hervor, daß die Erweiterung des Gymnasiums in Leoben durch eine Oberrealschule vor dem October 1875 nicht mehr stattfinden könne, daher der Betrag von 13.000 fl. in dieser Beziehung vermindert werden kann, und zwar vermindert sich diese Summe noch um die Erhaltungskosten für Dreivierteljahre, welche vom Lande getragen werden müßten. Diese Verminderung beträgt 5000 fl., daher sich die Summe von 13.000 fl. auf 8000 fl. herabmindert.

Landeshauptmann: Wenn Niemand von den Herren das Wort wünscht (nach einer Pause), ersuche ich jene Herren, welche für das Realgymnasium in Leoben als Erforderniß 19,040 fl. „ Bedeckung 7,300 fl. daher als Abgang 11,740 fl. einstellen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Beträge sind bewilligt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Im Rechenschaftsberichte (Seite 6 und 7) wird nur des Hindernisses erwähnt, welches bei dem Realgymnasium in Leoben eintritt, um dasselbe schon derzeit mit einer Oberrealschule verbinden zu können. Der Landes-Ausschuß bemühte sich, dieses Hinderniß zu heben, um diese Erweiterung schon im October 1875 eintreten lassen zu können.

Am Realgymnasium in Pettau wurde ein Fortbildungs-Unterricht eingeführt, zu welchem sich die dortigen

Professoren herbeizulassen erklärten und zu welchem die Stadtgemeinde ihre Zustimmung gegeben hat.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der Rechenschaftsbericht über die landschaftlichen Realgymnasien werde zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Das hohe Haus nimmt diesen Bericht zur Kenntniß.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Josef v. Kaiserfeld:

„C. Bürgerschule in Judenburg.

Das Erforderniß nach dem Landesvoranschlag
mit fl. 8375
Die Bedeckung nach dem Landesvoranschlage mit fl. 1200
Abgang fl. 7175

D. Bürgerschule in Fürstenfeld.

Das Erforderniß nach dem Voranschlage mit fl. 7155
Die Bedeckung nach dem Voranschlage mit fl. 730
Abgang fl. 6425

E. Bürgerschule in Hartberg.

Das Erforderniß nach dem Voranschlage mit fl. 6840
Die Bedeckung nach dem Voranschlage mit fl. 680
Abgang fl. 6160

F. Bürgerschule in Radkersburg.

Das Erforderniß nach dem Voranschlage mit fl. 7095
Die Bedeckung nach dem Voranschlage mit fl. 780
Abgang fl. 6315

G. Bürgerschule in Cilli.

Das Erforderniß nach dem Voranschlage mit fl. 7173
Die Bedeckung nach dem Voranschlage mit fl. 1000
Abgang fl. 6173

H. Bürgerschule in Graz.

Das Erforderniß nach dem Voranschlage mit fl. 7570
Die Bedeckung nach dem Voranschlage mit fl. 1100
Abgang fl. 6470

I. Bürgerschule in Voitsberg.

Das Erforderniß nach dem Voranschlage mit fl. 4730
Bedeckung: Beitrag der Gemeinde zu Unterrichts-Erfordernissen und Unterrichtsgeldern . fl. 600
Abgang fl. 4130

Aus dem Rechenschaftsberichte (Seite 7 und 8) geht hervor, daß die Frequenz an sämtlichen Bürgerschulen des Landes bedeutend zunimmt, namentlich an jenen von Cilli und Graz. Dieß ist ein Beweis, daß die Bedeutung der Bürgerschulen immer mehr erkannt wird und daß das Verständniß von dem Nutzen, welchen dieselben gewähren, sich immer mehr verbreitet.

In Folge dieser Erkenntniß hat ein Herr in neuester Zeit es ermöglicht, daß die Bürgerschule in Voitsberg gegründet werden konnte und daß sie schon in diesem Monate eröffnet werden kann.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Eröffnungsrede dieses Herrn bereits erwähnt und der Landes-Ausschuß hat in seinem Rechenschaftsberichte ausdrücklich bemerkt, daß die Bürgerschule in Voitsberg, deren Errichtung durch die anerkenneuswerthe Großmuth des Herrn Landtags-Abgeordneten Josef Scholz ermöglicht wurde, mit der ersten Classe bereits im October d. J. eröffnet werden kann.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher sub b:

„Dem Landtags-Abgeordneten Herrn Josef Scholz, durch dessen Großmuth die Errichtung der Bürgerschule in Voitsberg ermöglicht wurde, wird die Anerkennung des Landtages ausgesprochen.“

Ferner beantragt der Landes-Ausschuß sub a:

„Der Rechenschaftsbericht über die landschaftlichen Bürgerschulen wird zur Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Posten, betreffend die landschaftlichen Bürgerschulen, das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diese Posten bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Diese Posten sind genehmigt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß dem Landtags-Abgeordneten Herrn Josef Scholz nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses die Anerkennung des Landes ausgesprochen werde, sich zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erbauung eines Badehauses in Sauerbrunn sammt Sauerling-Leitung.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat schon zu wiederholtem Male den Beschluß gefaßt, daß es nothwendig sei, ein neues Badehaus in Rohitsch zu errichten, da das gegenwärtige den Anforderungen nicht mehr genügt.

Wie die Herren sich noch aus dem Rechenschaftsberichte erinnern werden, wurde von dem Herrn Moore ein Project vorgelegt, welches leider nicht glücklich ausgefallen ist. Es erübrigte daher nichts, als den schon seit

vielen Jahren gefaßten Beschluß des hohen Landtages zur Ausführung zu bringen.

In dem Berichte des Landes-Ausschusses wurde hervorgehoben, daß nach dem neuen Projecte ein Capital von 115.000 fl. erforderlich sei. Der hohe Landtag hat über diesen Gegenstand schon mehrfach verhandelt, und es wurde uns ein Project vorgelegt, wornach der ganze Bau auf circa 44.000 fl. zu stehen käme; man hat nämlich damals einen anderen Platz vor Augen gehabt, und nicht den, welcher nach dem gegenwärtigen Projecte dazu verwendet werden soll.

Der Finanz-Ausschuß glaubte, nachdem im heurigen Jahre ohnedieß ein bedeutender Betrag für Rohisch ausgegeben werden muß, daß man mit dem Projecte, welches vor zwei Jahren verfaßt wurde, auskommen könne, er glaubt aber, daß der Betrag von 44.000 fl., da die Preise der Baumaterialien seit dieser Zeit gestiegen sind, vielleicht nicht vollkommen genügen dürfte, und beantragt, dem Landes-Ausschusse die Summe von 50.000 fl. zur Verfügung zu stellen.

Es liegen die Kostenüberschläge vor, und es kann daher mit dem Baue sofort begonnen werden, worauf der Finanz-Ausschuß hohen Werth legt. Er empfiehlt daher dem hohen Landtage die Annahme seines Antrages, damit dem Landes-Ausschusse dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden könne.

Das hiezu erforderliche Capital soll im Creditwege beschaffen, auf den Curort Sauerbrunn sichergestellt, und die Amortisation und Verzinsung dieses Capitals aus den Renten des Bades bestritten werden.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, den Bau eines Badehauses in Sauerbrunn, inclusive der Beistellung einer Dampfmaschine sammt Dampfkesseln und Pumpen, innerhalb der Summe von 50.000 fl. auszuführen,

b) die hiezu erforderliche Summe im nicht zu überschreitenden Betrage von 50.000 fl. im Creditwege zu beschaffen, dieselbe auf den Curort Sauerbrunn sicherzustellen und aus den dortigen Renten zu verzinsen und zu amortisiren.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1875, Capitel IV, „Straßenbau- und Wasserbaukosten“, und über die einschlägigen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 66.)

Die Regierung ist in Betreff dieser Vorlage durch den Herrn Statthaltereirath Haas vertreten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz** (von der Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß beantragt, bei Titel 1, „Straßenbau“

„Im Erforderniß:

- | | | |
|---------|---|------------------|
| Rub. I. | Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraßen 1. Classe . . . fl. | 85,000.— |
| „ II. | für Correcturen und Umlegungen von Bezirksstraßen 1. Classe und Eisenbahn-Zufahrtsstraßen . . . „ | 50,000.— |
| „ III. | Subventionen für Bezirksstraßen 2. Classe in außerordentlichen Fällen: als Brückenherstellungen, Straßenumlegungen, Gefälls-Regulirungen etc. „ | 45,000.— |
| „ IV. | Beitrag zur Erhaltung der unteren Murbücke in Graz . . . „ | 200.— |
| „ V. | Beitrag zur Erhaltung der Rosenauerstraße durch das Lauffthal „ | 1,500.— |
| „ VI. | Reisekosten: | |
| | 1. Pauschale für exponirte Com-missäre . . . fl. | 4,574.— |
| | 2. Für Commis-sionen . . . „ | 2,000.— |
| „ VII. | Außerordentliches Erforderniß: Für Anschaffung von Stations-säulen „ | 200.— |
| | Summe des Erfordernisses fl. | 188,474.— |

in der Bedeckung:

- | | | |
|---------|---|---------|
| Rub. I. | Concurrenz-Beiträge für Eisenbahn-Zufahrtsstraßen und sonstige Ersäße fl. | 5,000.— |
| „ II. | Beitrag des Bezirkes Windisch-Feistritz zum Pöltshacher Straßen- und Brückenbau . . . „ | 800.— |

Rub. III. Beiträge der Bezirke Weiz und Birkfeld zu der Straßenumlegung nach dem Gesetze vom 19. Dec. 1872, erste Rate . . . 3,200.—

„ IV. 3. Abfuhr-Rate des Bezirkes Eibiswald auf die vom Landesfonde einstweilen zum Baue der Gleinstettner Bezirksstraße 1. Classe über den Wiesberg geleisteten Kosten per fl. 10,000.— . . . 1000.—

Summe der Bedeckung . fl. 10,000.—

somit als Abgang . fl. 178,474.—

in den Voranschlag einzustellen.“

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef v. Neupauer übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wenn zu den eben verlesenen Posten Niemand das Wort ergreift (nach einer Pause), ersuche ich jene Herren, welche im Titel 1, „Straßenbau“ als Erforderniß . . . 188.474 fl. als Bedeckung . . . 10.000 „ mithin als Abgang . . . 178.474 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Diese Beträge sind bewilligt.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Spz:**

Titel II, Wasserbaukosten.

Es wird beantragt im Erforderniß:

Rubrik I. Enns-Regulirung.

1. Jahres-Dotation . . . fl. 11,097.—

2. Reisekosten . . . „ 143.—

„ II. Außerordentliches Erforderniß:

1. für Conserbirungs-Arbeiten an der Enns . . . „ 5,000.—

2. Mur-Regulirung . . . „ 20,000.—

3. Sann-Regulirung . . . „ 5,000.—

7. für Wasserbauten, welche unter Concurrenz des Wasserbaufondes und des Landesbaufondes auszuführen sind, sowie für Vorstudien dazu . . . „ 15,000.—

8. Für Reisekosten . . . „ 200.—

Summa des Erfordernisses . . . „ 56,440.—

als Abgang einzustellen, da eine Bedeckung sich nicht ergibt.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu diesen Posten das Wort?

Statthaltereirath **Saas:** Ich erlaube mir zu dem außerordentlichen Erfordernisse Post 2, „Murregulirung“, zu bemerken, daß, das Murregulirungsgesetz, wie es von der Regierung eingebracht wurde, einen größeren Aufwand als 20,000 fl. verlangt und daß sich der Bedarf, welcher vom Lande zu tragen sein wird, für ein Jahr auf 44.600 fl. herausstellen wird, wenn die Durchführungs-Periode von 20 Jahren aufrecht erhalten bleibt. Der Landes-Ausschuß würde daher beengt sein, wenn ihm bloß 20,000 fl. zur Bestreitung dieser Kosten bewilligt würden.

Ich ersuche daher den hohen Landtag auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radfersburg): Der hohe Landtag hat schon in seiner Sitzung vom 7. December 1872 über Antrag des Finanz-Ausschusses beschloffen, daß zu den Regulirungsbauten an der Mur das Land denselben Beitrag leisten wolle, welchen die Regierung leisten würde, und hat in dieser Beziehung die Erklärung abgegeben, daß er den gleichen Betrag wie der Staatschatz, nämlich, zwei Fünftel, für die systematische Regulirung der Mur bis zur Landesgrenze auf Landeskosten übernehmen wolle, das letzte Fünftel aber sei im einheimischen Concurrenzwege aufzubringen.

Nachdem das so sehnüchlich erwartete Murregulirungsgesetz endlich dem hohen Landtage vorgelegt wurde, und nachdem als Gesamtaufwand für die Regulirung der Mur ein Betrag von 1,530.000 fl. und ein jährlicher Erhaltungsbeitrag von 35.000 fl. angesetzt erscheint, und von dieser Ziffer das Land laut Landtagsbeschuß vom 7. December 1872 vier Zehntel von der Regulirungssumme pr. 1,530.000 fl. und vier Zehntel von der Erhaltungs-summe pr. 35,000 fl. zu übernehmen hätte, so glaube ich, daß, nachdem nicht zu zweifeln ist, daß der hohe Landtag dieses Gesetz annehmen wird, damit die Bauten, welche so dringend nothwendig sind, schon im kommenden Jahre vorgenommen werden können, ist es nothwendig, daß jezt schon in das Präliminare pro 1875 jene Summe eingesetzt werden soll, welche das Land für die Murregulirung zu leisten hat, nämlich: für die Regulirungskosten jährlich 37,600 fl., für die Erhaltungskosten 7000 fl., somit zusammen 44.600 fl. Ich beantrage daher:

„Es werde unter dem Titel 2, „Wasserbaukosten“, als außerordentliches Erforderniß sub Post 2, „Murregulirung“ der Betrag von 44600 fl. eingestellt.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir nur das Wort zu ergreifen, um aufzuklären, warum diese Post im Präliminare nur mit 20,000 fl. eingestellt wurde.

Zur Zeit der Aufstellung des Präliminares durch den Landes-Ausschuß lag demselben das Murregulirungsgesetz

noch nicht vor. Ueber Anregung der Staatshalterei fand im Monate August eine Commission in Fernitz und Kalsdorf statt, weil dort die Ueberschwemmung im heurigen Frühjahr eine solche Entartung der Mur angerichtet hatte, welche eine dringende Abhilfe erforderte. Von der Staatshalterei und von dem technischen Baudepartement wurde hervorgehoben, daß provisorische Maßregeln, um diesen Verheerungen Einhalt zu thun, nicht angezeigt seien, weil diese provisorischen Maßregeln bei der künftigen Murregulierung nicht verwendbar wären. Es wäre also das Geld, welches dafür ausgegeben wird, eigentlich umsonst ausgegeben.

Zu dieser Commission hat der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz, die Gemeinden Kalsdorf und Fernitz und der Landes-Ausschuß-Mitglieder abgesendet und es wurde von sämtlichen Betheiligten der einstimmige Beschluß gefaßt, daß die Bauten, welche durch die Verheerungen der Ueberschwemmung in diesem Frühjahr nothwendig wurden, sogleich im Sinne des allgemeinen Projectes über die Murregulierung ausgeführt und die Kosten derselben im Sinne des zu erwartenden Gesetzes vertheilt werden sollen.

Nach dem diesfälligen Projecte würden die vier Zehntel, welche der Landes-Ausschuß beizutragen hätte, circa 20000 fl. betragen haben; es würde also vom Landes-Ausschuße die Erklärung abgegeben, daß er bereit sei, jenen Betrag, welcher nach dem zu gewärtigenden Murregulierungsgesetze das Land zu treffen hätte, anticipando aus dem Landesfonde zu bestreiten, unter der Voraussetzung, daß das Gleiche von Seite der Regierung geschähe. Der wahre Betrag, welcher nach dem zu gewärtigenden Gesetze eingestellt werden sollte, war daher damals noch nicht bekannt.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich will nur bemerken, daß wir jetzt nicht eine Ziffer einstellen können, deren Feststellung erst in einem später zur Berathung kommenden Gesetze gemacht werden soll. Wir haben es jetzt nur mit jener Ziffer zu thun wie auch der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky bemerkte, welche bei dem Antrage des Landes-Ausschusses zu Grunde lag; wir können daher auch keine andere Ziffer einstellen. Wird das Murregulierungsgesetz angenommen, woran ich nicht zweifle, so wird, wie es solchen Fällen zu geschehen pflegt, die bezüglichliche Ziffer im Voranschlage vom General-Berichterstatter nach Maßgabe des zu fassenden Beschlusses erhöht werden. Da aber dieser Beschluß jetzt bei Gelegenheit der Budgetberathung noch nicht gefaßt werden kann, sondern erst bei Berathung des Murregulierungsgesetzes, so kann ich auch nicht dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Portugal bei stimmen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Lutzenberg): Ich schließe mich den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr.

Portugal an, und berufe mich diesfalls auf den heute aufgelegten Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-cultur-Angelegenheiten, betreffend die Murregulierung, indem unter den dort beantragten Resolutionen keine einzige ist, welche eine Erhöhung des finanziellen Bedarfes intentionirt.

Ich glaube daher, daß schon heute der Zeitpunkt gekommen ist, für den finanziellen Bedarf zu sorgen und eine höhere Ziffer einzustellen. Kommt das Gesetz nicht zu Stande, so ersparen wir wenigstens eine zweimalige Debatte über denselben Gegenstand.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß veranlaßten, die Einstellung von 20.000 fl. für Zwecke der Murregulierung nach dem Antrage des Landes-Ausschusses zu acceptiren, sind von dem Referenten des Landes-Ausschusses Grafen Kottulinsky genügend auseinander gesetzt worden. Mir scheint auch, daß es anlässlich der Berathung des Budgets nicht möglich ist, die Consequenzen in Berücksichtigung zu ziehen, welche aus einem Gesetze, welches erst in einer späteren Sitzung des hohen Hauses zur Berathung und Beschlußfassung kommen wird, gezogen werden können. Dem Finanz-Ausschuße ist in Bezug auf die Murregulierung nichts vorgelegen, und er konnte daher die Ziffer von 44.600 fl. absolut nicht zur Einstellung beantragen. Selbstverständlich aber ist es, daß, nachdem das hohe Haus im vorigen Jahre beschlossen hat, 40% der Murregulierungskosten zu tragen, in dem Momente, wo das hohe Haus das Murregulierungsgesetz angenommen hat, die Differenz von 20.000 fl. auf 44.600 fl., also 27.000 fl. noch in das nächste Jahresbudget einzustellen sein wird.

Ich glaube daher, daß der Finanz-Ausschuß ganz correct vorgegangen ist, indem er bloß die Summe von 20.000 fl. zur Einstellung beantragt.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Portugal wird hierauf genügend unterstützt.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Finanz-Ausschuß beantragt, im Erforderniß:

Rubrik I. Enns-Regulierung.

1. Jahres-Dotation fl. 11,097.—
2. Reisekosten " 143.—

" II. Außerordentliches Erforderniß:

1. für Conservirungsarbeiten an der Enns " 5,000.—

einzustellen.

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge unverändert eingestellt.)

Nun ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Portugall im Titel II, Wasserbaukosten, Rubrik II, Post 2 „Murregulierung“ 44,600 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses für die Post „Murregulierung“ 20,000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß für Post

3. Sann-Regulierung fl. 5,000.—

7. für Wasserbauten, welche unter Concurrenz des Wasserbaufonds und des Landesbaufonds auszuführen sind, sowie für Vorstudien dazu . . . „ 15,000.—

8. Für Reisekosten „ 200.—

Daher als Summe des Erfordernisses . fl. 56,440.— und als Abgang einzustellen, da eine Bedeckung sich nicht ergibt.

(Diese Beträge werden bei der Abstimmung unverändert eingestellt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz**: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner, der hohe Landtag wolle beschließen:

I. „Die im Rechenschafts-Berichte unter den Marginalien: Paß-Brücke; Tracirung einer Straßenanlage durch die Weiz-Klamm; Wöllau-Schönsteinerstraße; Voitsberger Bezirksstraße; Straßenstrecke von Neumarkt gegen Hüttenberg; Preding-Wiefelsdorferstraße; Wald-Trögerstraße; Subvention für die Gemeinde Lorenzen; Scheiflinger Bahnhof-Zufahrtsstraße; Zufahrtsstraße zum Bahnhofe Frohnleiten; Windisch-Feistritzer Bahnhof-Zufahrtsstraße; Maria-Raster Zufahrtsstraße; Pösnitzer Bahnhof-Zufahrtsstraße; Polstrauer Zufahrtsstraße; Feldbacher Bahnhof-Zufahrtsstraße; Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen: Liezen, Steinach, Deblarn, Gröbming, Haus, Schladming, Neumarkter Bahnhof-Zufahrtsstraße; Mignitzer Zufahrtsstraße; Zufahrtsstraße zur Bahnstation Trieben; Zufahrtsstraße zur Bahnstation Gmeingrube; Zufahrtsstraße zum Westbahnhof in Graz; Schwanberger Bahnhof-Zufahrtsstraße; Umlegung der Bezirksstraße I. Classe zwischen Weiz und Anger; Straßencorrection an der Graz-Rindberger Bezirksstraße I. Classe im Bezirke Birkfeld, Section II.; Correction der Straße bei dem Markte St. Ruprecht; Subventionen: a) für Bezirksstraßen I. Classe, b) für Bezirksstraßen II. Classe, c) außerordentliche für Hochwasserschäden an den Be-

zirksstraßen und wichtigeren Gemeindestraßen; Regulirung des Mauthwesens; Enns-Regulirung; Mur-Regulirung bei Eich und Mauthdorf; Mur-Uferschutzbauten bei Wernsee; Mur-Uferschutzbauten bei Rosshof im Bezirke Mureck; Mur-Regulirung; Pösnigbach-Regulirung; Drau-Regulirung zwischen Pettan und Puchdorf; Täublinger Durchstich; Sann-Regulirung; Save-Uferschutzbauten bei Widem und Altdorf; Wien-Novi-Bahn; Lavantthal-Bahn; Salzkammergut-Bahn; Tirol-Salzbürger-Bahn; Pontebah-Bahn; Wiefelsdorf-Stainzer-Flügel; Kronprinz-Rudolf-Bahn; Mariazeller Bahn; Mängel im Eisenbahnverkehre, Seite 21—37 enthaltenen Mittheilungen und Verfügungen des Landes-Ausschusses sind zur Kenntniß zu nehmen.“

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht

Jemand zu dieser Resolution das Wort?

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (Gr.-G.-B.):

Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses gibt uns bekannt, daß über die denselben mit Landtagsbeschluß vom 10. Jänner 1874 zur Amtshandlung zugewiesene Petition wegen Tracirung einer Straßenanlage durch die Weiz-Klamm das landschaftliche Bauamt zur Vornahme der diesbezüglichen Vorstudien beauftragt worden ist, daß dasselbe jedoch wegen des unzureichenden Personales und dadurch, daß das Hochwasser zahlreiche und dringende Agenden geschaffen hat, außer Stande war, dieser Angelegenheit seine Thätigkeit zuzuwenden.

Wenn einerseits die Berechtigung dieser Begründung besonders in Bezug darauf, was über das Hochwasser gesagt wird, anerkannt werden muß, so möchte ich doch andererseits betonen, daß die Anlage dieser Straße für die dortige Gegend, namentlich für den Markt Passail und dessen Umgebung, eine sehr wichtige ist, geradezu zur Lebensfrage geworden ist. Der Markt Passail und dessen Umgebung, welche durch Bergrücken davon getrennt, keine Verbindung mit Frohnleiten hat, hat den einzigen Ausweg über Weiz, in einem hoch über den Ufern der Raab, über zahlreiche Berge führenden Wege, den man in einer Kalesche in drei Stunden zurücklegt, von denen wenigstens dritthalb Stunden im Schritt gefahren werden müssen. Mit Lasten — und es können höchstens 6 bis 8 Centner aufgeladen werden — braucht man nahezu einen ganzen Tag; und überdies ist die Communication durch einen großen Theil des Jahres gänzlich unterbrochen. Es ist daher nur ein Gebot der Billigkeit, daß für diese Gegend in dieser Hinsicht etwas geschehe, und es ist daher sehr natürlich und begreiflich, daß die Klagen der dortigen Bevölkerung seit Jahren feststehende sind. Jeder, der in der Lage war, sich von den dortigen örtlichen Verhältnissen durch eigenen

Augenschein zu überzeugen, wird ganz gewiß bestätigen, daß nichts Unbilliges verlangt wird, sondern daß es nur der Schmerzensschrei nach einer Verbindung ist, wenn die dortige Bevölkerung dringend die Anlage einer solchen Straße begehrt.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Straße durch die Weiz-Klamm jene Vorkehrungen zu treffen, welche ermöglichen, daß unbedingt im nächsten Frühjahr die Tracirung dieser Straße in Angriff genommen werden könne.“

Landeshauptmann - Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Der Wunsch nach der Tracirung einer Straße durch die Weiz-Klamm ist, wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, und wie die Natur der Sache selbst ergibt, aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, den Bewohnern des dortigen Thalkessels eine leicht zugängliche Verbindung zu schaffen. Es ist jedoch in früherer Zeit beim Projecte einer Straßenführung durch die Weiz-Klamm eingewendet worden, daß die Tracirung und Ausführung dieser Straße vielleicht zu namhafte Kosten verursachen würde. Da mich zunächst der Wunsch und das Bestreben leitet, dieser Gegend möglichst rasch zu einer entsprechenden Verbindung, besonders mit dem Hauptorte des Landes, mit Graz, zu verhelfen, und da ich den Einwänden, die vielleicht neuerlich nach Tracirung der Straße durch die Weiz-Klamm bezüglich der zu großen Kostspieligkeit dieser Straße auftreten könnten, begegnet sehen möchte, durch die Möglichkeit, eine weniger kostspielige Straße herzustellen, welche auch vollkommen in den Wünschen der dortigen Bevölkerung gelegen wäre, erlaube ich mir zu beantragen, es mögen zugleich mit der beabsichtigten Tracirung der Straße Weiz-Klamm Erhebungen gepflogen werden. Bezüglich einer eventuellen Straßenanlage durch die Raab-Klamm und über den Mehberg, weil die Stimmen über die Anlage dieser Straßen, welche in ihrem Zwecke und der Erfüllung des zu erreichenden Zieles gleich sind, bezüglich der Kostspieligkeit dieser Straßen oder der leichteren Durchführbarkeit dieser verschiedenen Projecte getheilt sind.

Es wird daher, glaube ich, dem Wunsche der Bevölkerung nur förderlich sein, wenn alle möglichen Durchführungen einer Straße erwogen, und dann die zweckmäßigste und billigste Art der Durchführung gewählt würde.

Ich erlaube mir daher der Beachtung und Unterstützung dem hohen Hause den Antrag zu empfehlen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen wegen einer Straßenanlage durch die Raab-Klamm und über den Mehberg zu veranlassen.“

Ich füge nur noch bei, daß dieser Antrag einer späteren Entschließung unbegreiflich ist, und Klarheit bringt in eine heute noch nicht vollkommen klar liegende Sache.

Landeshauptmann - Stellvertreter: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Gudenus das Wort.

Abg. Freiherr v. **Gudenus** (Gr.-G.-B.): Ich möchte nur in wenigen Worten den Antrag des Freiherrn v. Hammer-Purgstall auf das wärmste empfehlen, indem die von ihm vorgebrachte Argumente der Wahrheit vollkommen entsprechen, und ich möchte bezüglich des Kostenpunktes nur beifügen, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß, sobald das Project einmal gemacht ist, die Vorarbeiten geschehen, die Tracirung vorgenommen ist, sowohl Private als auch Gemeinden im reichsten Maße zu den Kosten freiwillig Beiträge leisten werden, und daß durch die Verzögerung dieser Tracirung der Bau möglicher Weise zum Schaden der Bevölkerung lange Zeit hinausgezogen werden könnte.

Landeshauptmann - Stellvertreter: Der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich glaube im Namen des Landes-Ausschusses erklären zu können, daß der Landes-Ausschuß bestrebt sein wird, dieses Straßen-Project nach Thunlichkeit zu fördern, und die diesfälligen Erhebungen durch das Bauamt zu veranlassen.

Ich glaube auch, daß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg gemäß diese Erhebungen auch auf andere Tracen ausgedehnt werden sollen, allein mir scheint unmaßgeblich der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall etwas zu kategorisch, indem wohl nicht mit Sicherheit erwartet werden kann, daß die Erhebungen so schnell fortschreiten werden, daß das diesfällige Project so schnell ausgearbeitet sein wird, daß der Straßenbau im nächsten Frühjahr sicher begonnen werden kann. Ich erlaube mir nur hierauf aufmerksam zu machen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich möchte mir nur wenige Worte, betreffend die Tendenz meines Antrages, erlauben. Ich bezwecke mit meinem Antrage, für die Vollendung einer derartigen Straße Zeit, und zwar mindestens Ein Jahr zu gewinnen; denn es könnte leicht der Fall eintreten, daß bei Tracirung der Straße durch die Weiz-Klamm die Ziffer, welche sich als Kostenanschlag für diese Straße ergeben würde, die Beschlussfassung, über den Bau, zum Allermindesten um

Ein Jahr verzögern könnte, und daß dann erst beschlossen werden müßte, zu erheben, ob die Straßenführung nicht auch in billigerer Weise erfolgen könnte.

Damit nun bei Zeiten zugleich mit der Tracirung aller anderen Arten der Führung der Straße auch diese Möglichkeit erwogen werde, und damit der Landes-Ausschuß mit meinem Schlußantrage vor das hohe Haus treten könne, diese oder jene Strecke sei diejenige, welche zu wählen sei, — denn daß irgend eine dieser Straßen gebaut werden muß, ist nicht zweifelhaft. — Dies zu ermöglichen, ist der Zweck meines Antrages, den ich nochmals dem hohen Hause zu empfehlen mir erlaube.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus hat das Wort.

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Cilli): Die Nachtheile und die Gefahren, welche mit der Verzögerung der Sanngriffnahme der längst projectirten Sannregulirung verbunden sind, wurde vor wenigen Tagen durch die Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten für die Stadt Cilli umständlich klar gelegt. Aus der Antwort, welche der Herr Regierungsvertreter erteilt hat, erfahren wir, daß die Regierung die Dringlichkeit dieser Arbeit und die Wichtigkeit derselben anerkennt; wir erfahren weiters, daß ein vollständig ausgearbeiteter Gesekentwurf sammt dem Generalprojecte und einer Vollzugs-Instruction dem Landes-Ausschusse vorgelegt worden ist.

Der Rechenschaftsbericht erwähnt aber hievon nichts; würde nun der dießbezügliche Rechenschaftsbericht einfach zur Kenntniß genommen, so könnte es den Anschein haben, als ob das hohe Haus sich für diese Angelegenheit weniger interessieren würde.

Zur Vermeidung dessen möchte ich mir den Antrag erlauben, daß das hohe Haus die Resolution beschließe:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, das von der Regierung abgeforderte Gutachten über den Gesekentwurf bezüglich der Regulirung des Sannflusses von Laufen bis Cilli sammt dem bezüglichlichen Generalprojecte und der Vollzugsinstruction derart zu beschleunigen, daß die hohe Regierung rechtzeitig in die Lage komme, das in Aussicht stehende Gesek in der nächsten Session dem hohen Landtage vorzulegen.“

Die Beschleunigung dieser Arbeit dürfte umsoweniger einem Anstande unterliegen, als das Project im Einvernehmen mit dem landschaftlichen Bauamte ausgearbeitet wurde.

Ich glaube, daß man es schuldig sei, den Bewohnern jener Gegend die Beruhigung zu geben, daß wenigstens in der nächsten Session ihren gerechten Anforderungen Rechnung getragen werde, umsoehr, als die

Sannregulirung bereits durchgeführt ist, und die Murregulirung in der gegenwärtigen Session voraussichtlich beschlossen werden wird.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Grafen Kottulinsky das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky (Gr.-G.): Zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus will ich nur bemerken, daß das Regulirungs-Operat allerdings vom Herrn Statthalter dem Landes-Ausschusse mitgetheilt wurde, daß dasselbe dem Bauamte zur Begutachtung zugewiesen wurde, von dort aber noch nicht zurückgelangt ist, was wohl in der Geschäftsüberladung des Bauamtes Entschuldigung findet.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die Anträge zur Unterstützung.

(Hierauf werden die Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall und Dr. Heilsberg hinreichend unterstützt)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Der hohe Landtag hat in der letzten Session den Beschluß gefaßt, es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, Erhebungen wegen Herstellung einer Straße durch die Weizklamm zu pflegen und darüber Bericht zu erstatten. Warum dieß nicht geschehen konnte, steht im Berichte des Landes-Ausschusses auf Seite 21. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall aber scheint auf die Mittheilungen des Rechenschaftsberichtes wenig Rücksicht zu nehmen. Es ist möglich, daß die Arbeiten im Landesbauamte sich so rasch abwickeln, daß vielleicht wirklich bis zum Frühjahr die Tracirung einer Straße durch die Weizklamm vollendet werden kann; allein, wenn man den ebenfalls vom hohen Hause unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg demjenigen des Freiherrn v. Hammer-Purgstall gegenüberstellt, ergibt sich, daß der eine den anderen gewissermaßen ausschließt. Ich bitte zu bedenken, daß eine Straße durch die Weizklamm und eine zweite durch die Raabklamm ganz verschiedene Dinge sind. Wenn daher bis zum nächsten Frühjahr die Studien über die Tracirung dieser Straße beendet sein sollen, scheint es absolut unmöglich, daß gleichzeitig auch Studien über die Straßen durch die Raabklamm und über den Rehberg vollendet sein können. Außerdem bitte ich zu berücksichtigen, daß dadurch, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, auch Studien über die Straße durch die Raabklamm und über den Rehberg durchführen zu lassen, vielmehr eine Verzögerung der Ausführung des vorjährigen Beschlusses

entsteht, als eine Beschleunigung desselben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn mit denselben Kräften, welche dem Landes-Ausschusse zur Verfügung stehen, zwei Projecte ausgearbeitet werden, dazu die doppelte Zeit erforderlich ist. Aber es werden wahrscheinlich auch bedeutende Mehrkosten erwachsen, weil die Ausarbeitung zweier Projecte mehr kostet, als die eines Projectes; ob aber dadurch dem Wunsche des Herrn Antragstellers entsprochen würde, möchte ich zu bezweifeln mir erlauben.

Ich will mich nicht dahin aussprechen, welche von diesen beiden Straßen die zweckmäßigere sei; aber es scheint, daß das hohe Haus darüber schon mit sich im Reinen war, weil es sonst nicht in der letzten Session den Beschluß gefaßt hätte, daß Studien für die Straße durch die Weiz-Klamm gemacht werden müssen.

Mit Rücksicht auf diese Umstände könnte ich mich Namens des Finanz-Ausschusses für keinen dieser beiden Anträge aussprechen; ich glaube, daß es genüge, daß der Landes-Ausschuß dem ihm im vorigen Jahre erteilten Auftrage nachkommt und in der nächsten Session über die gemachten Erhebungen Bericht erstattet.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es dürfte wohl gleichgültig sein, in welcher Reihenfolge ich die gestellten Anträge zur Abstimmung bringe; ich werde vorerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, und dann jenen des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jene Vortreibungen zu treffen, welche ermöglichen, daß im nächsten Frühjahr unbedingt die Tracirung der Straße durch die Weiz-Klamm vorgenommen werde“, — annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen wegen einer Straßenanlage durch die Raab-Klamm und über den Reiberg zu veranlassen.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe wird hinreichend unterstützt.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus

habe ich vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses nichts einzuwenden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abg. Dr. Dominikus stellt folgenden Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, das von der Regierung abgeforderte Gutachten über den Gesetzentwurf bezüglich der Regulirung des Sannflusses von Laufen bis Cilli sammt dem bezüglichlichen Generalprojecte und der Vollzugsinstruction derart zu beschleunigen, daß die hohe Regierung rechtzeitig in die Lage komme, das in Aussicht stehende Gesetz in der nächsten Session in dem hohen Landtage einzubringen.“

(Dieser Antrag wird unverändert angenommen.)

Wünscht noch Jemand zur Resolution I aus Beilage Nr. 66 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe sie zur Abstimmung; ich ersuche jene Herren, welche dieselbe annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Resolution I ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Nachdem die Eisenbahn durch das obere Ennsthal im Baue begriffen ist, welche, vom Bahnhofe Selzthal-Liezen ausgehend, bei Paß Mandling die Steiermark verläßt, nachdem die Vollendung des Baues dieser Eisenbahn aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist, so schien es dem Finanz-Ausschusse zweckmäßig, daß vorgesorgt werde, daß mit dem Zeitpunkte der Betriebseröffnung der Giselabahn die Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen vollendet sein sollen.

Daher beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolution:

„II. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, dahin zu wirken, daß mit dem Zeitpunkte der Betriebseröffnung der Giselabahn die Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen im Ennsthale vollendet seien.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Zu dieser Resolution ertheile ich dem Herrn Abg. Dr. Lipp das Wort.

Abg. Dr. **Lipp** (St.-G. Liezen): Ich werde mir erlauben, den Antrag des Finanz-Ausschusses zu unterstützen.

Unter den Zufahrtsstraßen zur Giselabahn ist die Gröbminger Zufahrtsstraße vom Bahnhofe Moosheim-Gröbming diejenige, welche die größte Ausdehnung besitzt und deren Herstellung am meisten Schwierigkeiten verursacht, vorzüglich aus dem Grunde, weil sie über einen hohen Berg führt. Es besteht schon jetzt eine Straße von Moosheim nach Gröbming, eine Straße, welche aber nicht in dem Zustande belassen werden kann, wenn die Bahnstation eröffnet werden wird.

Wie schon der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses angeführt hat, steht zu erwarten, daß die Giselabahn im nächsten Sommer eröffnet werden wird, und ich habe vernommen, daß dies schon im Juli erfolgen soll. Wenn dies der Fall ist, wird insbesondere für die Gröbminger Zufahrtstraße jetzt schon gesorgt werden müssen, weil, wenn dies erst im Frühjahr geschehen würde, die Vollendung dieser Zufahrtstraße bis zur Eröffnung der Bahn nicht mehr erfolgen könnte.

Die jetzige Zufahrtstraße von Moosheim nach Gröbming ist zum Theile gut zu benützen, weil sie von der Inundation durch das heurige Hochwasser nicht gelitten hat, während die anderen Straßen in der Umgebung inunndirt waren. Ich möchte nun hier dem Wunsche der Bevölkerung Ausdruck geben, daß noch in diesem Herbst die Erhebungen gemacht werden, damit endlich ein bestimmtes Project über die Straße existire und die Zufahrtstraße bald hergestellt werden könne. Wenn die Erhebungen erst im Winter hergestellt werden sollten, würde es von der Gunst des Wetters abhängig sein, ob das Project verfaßt werden kann; sollte das Project aber erst im Frühjahr verfaßt werden, würde die Vollendung der Straße zu spät erfolgen.

Ich wollte den billigen Wünschen der Bevölkerung Ausdruck geben, und ich glaube dies gerade auf Grund des Antrages des Finanz-Ausschusses thun zu können, weil dieser Beschluß nur dann genau ausgeführt werden kann, wenn noch in diesem Herbst Vorarbeiten eingeleitet werden.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abg. Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich kann zur Beruhigung anführen, daß das Bauamt bereits den Auftrag hat, Erhebungen über sämtliche Zufahrtstraßen zur Giselabahn im Laufe dieses Herbstes zu pflegen und Projecte vorzulegen. Bezüglich der Moosheimer Zufahrtstraße ist das Bauamt angewiesen, ein Project zu verfassen, wonach die Straße in demselben Zustande, wie sie derzeit besteht, sammt der Brücke über die Enns vorderhand verbleibe, daß nur die nothwendigsten Correcturen vorgenommen werden und daß das Project sich nur auf die Berglehne zu beschränken habe.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die Resolution II zur Abstimmung. (Dieselbe wird unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz:** Der hohe Landtag hat in der letzten Session über Antrag seines Ausschusses beschlossen, zur Herstellung der Zufahrt-

straße zum Westbahnhofe Graz 20.000 fl. beizutragen. Es ist dies damals in der Erwartung geschehen, und es ist auch die Hoffnung ausgesprochen worden, daß diese Straße, welche dem Verkehre in besonderer Weise zu dienen bestimmt ist, möglich rasch hergestellt werde.

Das ist nun aber nicht geschehen; es scheint im Gegentheile, als ob die Herstellung dieser von allen Betheiligten als wirklich nothwendig anerkannten Straße in die Länge gezogen werden sollte.

Aus diesem Grunde beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolution:

„III. Der Landtag spricht sein Bedauern aus, daß die Stadt Graz bei dem Entgegenkommen des Landtages sich nicht veranlaßt sieht, die für den Verkehr so wichtige Zufahrtstraße zum Westbahnhofe Graz rasch herzustellen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Zu dieser Resolution hat der Herr Abg. Dr. Portugall das Wort.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Der Landes-Ausschuß sagt in seinem Berichte über die Zufahrtstraße zum Westbahnhofe in Graz:

„Zufolge des in der Sitzung am 16. Jänner 1874 gefaßten Beschlusses: der Stadtgemeinde Graz zur Herstellung der Bahnhof-Zufahrtstraße der Graz-Naaber Bahn eine Subvention von 20.000 fl. aus Landesmitteln nach erfolgter Sicherstellung der Baudurchführung und nach Maßgabe des Bauerfordernisses zu gewähren, wurde der Stadtrath Graz unterm 24. Jänner 1874 ersucht, den Landes-Ausschuß vom Eintreten obiger Bedingung durch Mittheilung des diesfälligen Gemeinderathsbeschlusses des genehmigten Bauprojectes und der Nachweisung der erfolgten Begebung des Baues in Kenntniß zu setzen, worüber bis nun eine Erwiderung nicht erfolgt ist.“

Allerdings ist es richtig, daß der Stadtrath von Graz auf diese Note des Landes-Ausschusses noch keine Erwiderung erlassen hat, und zwar einfach aus dem Grunde, weil die Bedingungen, an welche die Bewilligung der 20.000 fl. geknüpft war, bisher noch nicht eingetreten sind, weil ein Bauproject noch nicht ausgearbeitet ist und ein diesfälliger Gemeinderathsbeschluß noch nicht gefaßt worden ist.

Die Stadtgemeinde Graz hat die Herstellung der Straße zum Westbahnhofe stets vor Augen gehabt und war bestrebt, diese Zufahrtstraße so bald als möglich durchzuführen; Beweis dessen ist, daß sie ein Haus, welches in der Regulierungslinie liegt, angekauft und demolirt hat. Es sind mit den Eigenthümern der Gründe, über welche die Straße führen soll, Unterhandlungen eingeleitet worden, welche jedoch zu keinem Ziele führten, weil dieselben

so enorme Preise forderten, daß die Stadt Graz auf dieselben nicht eingehen konnte.

Von der Gemeinde zu verlangen, daß sie à tout prix Geld hinauswerfe, um eine Straße durchzuführen, welche noch nicht absolut nothwendig ist, scheint zu viel verlangt. Die Stadtgemeinde hat die Schönaugasse geregelt, mit bedeutendem Kostenaufwande die Fröhlichgasse hergestellt, durch welche der Verkehr zwischen der Stadt und dem Westbahnhofe hergestellt ist, welcher aber, so viel ich weiß, noch nicht sehr bedeutend ist. Es ist voraussichtlich, daß die Stadtgemeinde Graz mit den Eigenthümern der Gründe zu keinem Uebereinkommen gelangen wird, weil dieselben für die Gründe, die doch nur für Straßenzwecke erworben werden sollen, solche Preise fordern, wie man sie nur für Bauplätze zahlen kann. Es wird der Stadtgemeinde Graz nichts anderes übrig bleiben, als diese Gründe im Expropriationswege zu erwerben; zu diesem Schritte müssen jedoch Vorarbeiten gepflogen werden und es ist insbesondere auch noch zu erwägen, ob nicht das von vielen Bewohnern von Graz in Erwägung gebrachte Project einer Zufahrtsstraße durch die Klosterwiesgasse bei der Expropriation maßgebend sein soll.

Ich kann nur wiederholen, daß die Stadtgemeinde Graz im eigenem Interesse bemüht sein wird, die Straße durchzuführen, und daß der Anwurf, daß die Stadtgemeinde Graz bezüglich der Schaffung von Straßen und Verkehrsmittel nicht das Ihrige thue, gewiß ein durchaus nicht gerechtfertigter ist.

Ich möchte nur das hohe Haus bitten, die Resolution III fallen zu lassen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abgeordnete Oberranzmeyer hat das Wort.

Abg. **Oberranzmeyer** (H. K. Graz): Ich glaube, daß die Resolution III vom Verkehrs-Standpunkte aus doch einige Berechtigung haben dürfte, denn ich kann die Meinung des Herrn Vorredners, daß die Zufahrtsstraße keine so große Wichtigkeit habe, nicht theilen. Denn es handelt sich um eine Straße, welche für den Verkehr zum Bahnhofe höchst wichtig ist, und so lange diese Straße nicht hergestellt ist, wird der dießfällige Verkehr wegen der großen Schwierigkeiten zu keiner Bedeutung gelangen können. Ich bitte, zu bedenken, daß die Straßen, welche durch die Schönaugasse und durch den Münzgraben führen, nicht geeignet sind, den Verkehr zu fördern; es liegt daher im Interesse des Handels, daß diese Zufahrtsstraße zum Westbahnhofe so bald als möglich hergestellt werde, und die Handelskammern haben es wiederholt ausgesprochen, daß es dringend geboten sei, diese Herstellung ehestens in Angriff zu nehmen.

Ich glaube wohl, daß sich der hohe Landtag berechtigt fühlen darf, in dieser Beziehung einen solchen Ausspruch zu thun.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Da Niemand mehr das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall habe ich nur noch zu bemerken, daß ich es einigermaßen unbegreiflich finde, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Straße zu bestreiten, nachdem der hohe Landtag im vorigen Jahre auf eine lebhafte Befürwortung seitens des Herrn Vorredners für diese Straße 20.000 fl. bewilligt hat.

Begreifen läßt sich, daß die Stadt Graz vielleicht die nothwendigen Mittel nicht augenblicklich zur Verfügung hat, um diese Straße herzustellen, dieser Grund ließe sich hören; aber die Nothwendigkeit der Straße zu bestreiten, scheint jetzt wirklich nicht am Plage. Ich kann daher die Annahme dieser Resolution nur befürworten.

(Bei der Abstimmung wird die Resolution III unverändert angenommen.)

Zur Begründung der Resolution IV erlaube ich mir, den dießbezüglichen Passus im Rechnungsfach-Berichte zur Verlesung zu bringen; er lautet:

„Die k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn-Gesellschaft hat den Erfaß der Kosten für die von ihr vor dem Erscheinen des Landesgesetzes vom 16. October 1869, Nr. 46, bewirkte Herstellung der Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen Leoben (Leitendorf) und St. Michael angesprochen; worüber ihr erwidert wurde, daß dieses Landesgesetz bezüglich der fraglichen Zufahrtsstraße keine rückwirkende Kraft haben kann. Ueber das wiederholte Einschreiten dieser Bahngesellschaft und auf Grund der hierüber gepflogenen Erhebungen, wobei die Wichtigkeit und Ausdehnung des von der Bahnstation St. Michael als einem Knotenpunkte und durch deren Verbindung mit der Reichsstraße vermittelten Verkehrs constatirt worden ist, wonach anerkannt werden muß, daß bei der Zufahrtsstraße zur Bahnstation St. Michael thatsächlich jene Verhältnisse obwalten, welche, wenn die Bestimmungen des erwähnten Landesgesetzes auf die Straße Anwendung fänden, die Concurrenz des Landesfondes begründen würden, hat der Landes-Ausschuß aus Billigkeitsrücksichten und analog den im fraglichen Gesetze ausgesprochenen Grundsätzen zwei Drittheile der von der Kronprinz-Rudolfsbahn für Herstellung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe St. Michael bestrittenen Kosten per 1187 fl. 56 kr. mit 791 fl. 71 kr. auf den Landesfond übernommen und dem Bezirks-Ausschusse Leoben die Uebernahme des dritten Theiles dieser Kosten auf die dortige

Bezirkskasse empfohlen, die Uebernahme, resp. den Ersatz der Kosten für Herstellung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe Leitendorf jedoch abgelehnt.“

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolution:

IV. „Die Entscheidung des Landes-Ausschusses, wonach aus Billigkeitsrücksichten zwei Drittheile der von der Kronprinz-Rudolfbahn-Gesellschaft für Herstellung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe St. Michael verausgabten Kosten per fl. 1187.56 mit fl. 791.71 auf den Landesfond übernommen wurden, wird ohne Präjudiz für allfällige analoge Fälle zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Zu dieser Resolution hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Walterskirchen das Wort.

Abg. Freiherr von **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich will keinen Antrag gegen die Annahme dieser Resolution stellen; ich kann jedoch nicht umhin, auf einen Passus im Rechenschaftsberichte (Seite 37) hinzuweisen, in welchem mitgetheilt wird, daß „die wiederholte Bitte der Gemeinde Gams um Eröffnung einer Station am Ausfluß der Salza in die Enns — Station Landl der Kronprinz-Rudolfbahn — bisher ohne Erfolg befürwortet wurde.“

Ich sehe allerdings ein, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Herstellung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe St. Michael und dem Ersatze der dießfälligen Kosten und zwischen der Errichtung einer Station besteht; ich glaube jedoch, daß es sich empfehlen würde, eine solche Concession in Zukunft abhängig zu machen von der Bereitwilligkeit des Betreffenden, dem Lande auch eine Gegeneconcession zu machen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abg. Dr. Lipp hat das Wort.

Abg. Dr. **Lipp** (St.-G. Liezen): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Walterskirchen vollkommen an; auch mir ist ein Fall bekannt, in welchem die Rudolfsbahn in wenig entgegenkommender Weise gegen die Bezirksvertretung St. Gallen vorgegangen ist. Ich werde demnächst eine Petition zur Kenntniß des hohen Hauses bringen, in welcher sich die Bezirksvertretung an das hohe Haus wendet, um Abhilfe, oder besser gesagt, Schutz gegen die Rudolfsbahn zu finden. Zum Bahnhofe Weissenbach führt eine Zufahrtstraße von der Bezirksstraße St. Gallen aus, welche beinahe lebensgefährlich ist, und der Bezirk wird, wenn er diese Straße endgiltig übernehmen soll, deren Erhaltung wahrscheinlich sehr bedeutende Auslagen verursachen wird, diese Kosten nicht erswingen können. Diese Zufahrtstraße, welche an einem Berg vorüber führt, wird öfter von abrutschenden

Massen überschüttet, und unter diesen Umständen soll der Bezirk die Straße übernehmen. Dessen weigert sich jedoch der Bezirk und zwar mit vollem Rechte, weil die Bahngesellschaft ihren Verpflichtungen bezüglich der Sicherung des Weges nicht nachgekommen ist.

Ich wollte dies nur zur Kenntniß des hohen Hauses bringen, werde aber für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Da Niemand mehr das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Derfelbe verzichtet auf das Wort.)

Ich bringe sonach die Resolution IV zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird die Resolution IV unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz:** Wie dem hohen Hause bekannt ist, haben in diesem Jahre große Ueberschwemmungen im Lande stattgefunden, bei welchen große Schädigungen der Bevölkerung an Leben und Eigenthum vorgekommen sind. Die Schäden, welche bis zum Zeitpunkte, als der Rechenschaftsbericht abgeschlossen wurde, von Seite des Landesbauamtes nur an öffentlichen Straßen erhoben wurde, beträgt ungefähr 182.000 fl., abgesehen von allen Schäden, welche das Privateigenthum betroffen haben.

Bei diesem Anlasse muß zu allererst des hochherzigen Actes gedacht werden, mit welchem Se. Majestät der Kaiser aus eigenen Mitteln den Verunglückten beigegeben ist. In gleicher Weise hat auch der Landes-Ausschuß alles Mögliche gethan, um den zunächst und am meisten Betroffenen mit Landesmitteln beizuspringen, und der Rechenschaftsbericht enthält dießfalls ganz ausführliche Nachweise. Auf Rechnung der aufgelaufenen Schäden hat der Landes-Ausschuß aus Landesmitteln eine Summe von 33.872 fl. theils als Vorschüsse, theils als Subventionen ausgegeben — ein Geringes gegenüber der namhaften Schäden. Für diese von Seite des Landes-Ausschusses angewiesenen Summen ist im vorjährigen Präliminare selbstverständlich nicht vorgesehen; es muß daher dem Landes-Ausschusse für diese Summe die Indemnität ertheilt werden, und ich zweifle nicht, daß das hohe Haus die dießfälligen Verfügungen des Landes-Ausschusses genehmigen wird.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher dießfalls die Annahme folgender Resolution:

„V. „Dem Landes-Ausschusse wird für die Vorschüsse und Subventionen, welche derselbe den durch Hochwasser beschädigten Bezirken und Gemeinden im

Betrage von 33.872 fl. aus dem Landesfonde gewährte, die Indemnität erteilt, und es wird demselben, insbesondere dem Herrn Landeshauptmann, für das rasche und erfolgreiche Eingreifen anlässlich dieser Landes calamität der Dank des Landtages ausgesprochen."

(Bei der Abstimmung wird diese Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Auch Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck hat anlässlich der Ueberschwemmungen das Land nach jeder Richtung bereist und Erhebungen über die Höhe der verschiedenen Schäden gepflogen. Für die diesfalls von seiner Seite getroffenen energischen Verfügungen zu Wiederherstellungen zerstörter Communicationen hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, auch für Seine Excellenz den Dank des Landtages beantragen zu sollen.

Gleichzeitig schien es dem Finanz-Ausschuße zweckmäßig, zur rascheren Behebung der an Communicationsmitteln entstandenen Schäden, welche aus Landesmitteln unmöglich bestritten werden können, die Hilfe des Reiches in Anspruch zu nehmen. Die Reichsvertretung ist in dieser Beziehung andern Ländern gegenüber mit entsprechender Munificenz vorgegangen, ich erinnere an die Unterstützungen, welche der Reichsrath den durch Ueberschwemmung Geschädigten in Böhmen und Galizien gewährt hat, und ich bin überzeugt, wenn eine diesfällige Anforderung von der Regierung auch zu Gunsten der Steiermark an den Reichsrath gestellt wird, daß auch unserem Lande von Seite des Reichsrathes die gewünschte Berücksichtigung zu Theil werden wird.

Wir verlangen kein Geschenk von Seite des Reiches, wir verlangen nur für eine nicht allzulange Zeit ein unverzinsliches Darlehen, und ich glaube, daß diese Unterstützung von Seite des Reiches der ohnehin von Steuern sehr beschwerten Steiermark, welche im laufenden Jahre durch Elementarereignisse in allen Richtungen in empfindlicher Weise geschädigt wurde, gewährt werden wird.

Der Finanz-Ausschuß beantragt sonach die Annahme folgender Resolution:

VI. „Indem der Landtag die großen Verdienste anerkennt, welche sich der Herr Statthalter in Steiermark, Se. Exc. Freiherr v. Kübeck, durch seine persönliche Intervention anlässlich der dießjährigen Ueberschwemmungen um das Land erworben, beauftragt er den Landes-Ausschuß, zum Behufe der Linderung der durch die Wasserschäden entstandenen Nothlage von der Regierung ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe bis zu 300.000 zu erwirken."

Landeshauptmann-Stellvertreter: Zu dieser Resolution hat der Herr Abgeordnete Dr. Portugall das Wort.

Abg. Dr. Portugall (St. G. Radkersburg): Wenn die Nothlage der durch die Hochwässer Geschädigten gelindert werden sollte, dürfte der Betrag von 300.000 fl., zumal, wenn sich die Aushilfe auch auf einzelne Personen erstrecken sollte, kaum ausreichen, da diese Schäden nach amtlichen Erhebungen über 2.000.000 fl. betragen.

Es ist nach meiner Ansicht nicht Aufgabe des Landtages, unverzinsliche Darlehen von der Regierung etwa zu dem Zwecke zu verlangen, um dieselben an Private weiter zu vergeben; die Aufgabe des Landtages kann vielmehr, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, nur darin liegen, einzelnen Bezirken und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre zerstörten Communicationswege durch Regelung von Bächen, durch Uferschutzbauten und andere Mittel wieder herzustellen, und ich glaube, daß auch dies nur die Absicht des Finanz-Ausschusses gewesen ist, wenn er vorschlägt, von Seite der Regierung 300.000 fl. als unverzinsliches Darlehen zu verlangen. Diese Absicht ist jedoch in der vorgeschlagenen Stylistik meiner Ansicht nach nicht präcise genug ausgedrückt, und ich würde mir erlauben, diesfalls einen Zusatzantrag zu stellen.

Auch möchte ich die Frage in Anregung bringen, ob nicht zweckdienliche Vorsorge zu treffen sei für den Fall, daß die Regierung nicht ohne weiters 300.000 fl. dem Landes-Ausschuße bewilliget. Ich kann mir denken, daß die Regierung sagt: Wir bewilligen dem Landes-Ausschuße ein Darlehen von 300.000 fl., jedoch nur unter der Garantie des Landes; wenn nicht diesfällige Vorsorge getroffen wird, wäre der Landes-Ausschuß in diesem Falle nicht in der Lage, von der Bewilligung Gebrauch zu machen, und die Steiermark dürfte diese 300.000 fl. schwer bekommen.

In Erwägung dessen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß der Schlußsatz der vom Finanz-Ausschuße beantragten Resolution zu lauten habe:

„Beauftragt er den Landes-Ausschuße zum Behufe der Linderung der durch die Wasserschäden entstandenen Nothlage, und um vor Allem den Gemeinden und Bezirken die Wiederherstellung der durch die Hochwässer zerstörten Communicationen und die Ausführung der zum Schutze gegen solche Ereignisse nothwendigen Schutzbauten schon jetzt zu ermöglichen, von der Regierung ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe bis 300.000 fl., und, insoferne es nothwendig wäre, auch unter Garantie des Landes zu erwirken."

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abg. Dr. Heilsberg (St. G. Frohnleiten): Zu allen Gründen, welche für die Annahme der Resolution angeführt wurden, habe ich noch Einzelnes beizufügen.

Es ist ganz richtig gesagt worden, daß die Schäden, welche bloß an Straßenkörpern und Communicationen bereits nach der ersten Ueberschwemmung erhoben wurden, 182.000 fl. betragen haben; es sind aber noch weitere namhafte Schäden hinzugekommen. Diese haben in vielen Gegenden solche Gruppen von Steuerträgern getroffen, welche durchaus nicht in der Lage sind, die Herstellung von Communicationen, eines so notwendigen Förderungsmittels der Industrie und des Verkehrslebens, aus eigenen Mitteln zu veranlassen. Diese Schädigungen haben ohne Einrechnung der Naturalleistungen, welche aufgewendet werden mußten, in Bezirken, welche eine Steuersumme von 40.000 fl. zahlen, bei der ersten Beschädigung bereits 15.000 fl., bei der weiteren nahezu 30.000 fl. betragen. Ein Bezirk, auf welchem eine Umlage von 25 Procent lastet, ist nicht in der Lage, aus dieser Umlage diese Schäden irgendwie herzustellen, oder auch nur einen halbwegs erträglichen Zustand auf seinen Straßen zu schaffen. Und solcher Bezirke gibt es nicht nur Einen, sondern viele, und sie haben überdies jetzt noch neue Lasten zu tragen, in Folge der Verpflichtungen, die ihnen aus dem Armengesetze erwachsen, in Folge der Krankenpflege, welche schon die Erhöhung des nächsten Präliminare veranlassen wird; sie sind daher nicht in der Lage, die erlittenen Schäden gut zu machen, wenn ihnen nicht der Landtag zu Hilfe kommt. Der Landtag ist aber nicht in der Lage, aus Landesmitteln durch Erhöhung der Landesumlage wirksame Abhilfe zu schaffen und so ist wahrhaft kein anderer Ausweg, kein anderes Mittel, Hilfe zu erlangen, als wenn dem Lande Steiermark, welches so große, ja für seine Ausdehnung riesige Summen an Steuern dem Reiche zuführt, das wird, was längst und wiederholt anderen Ländern, Böhmen, Galizien u. s. w. erwiesen worden ist.

Aus diesem Grunde werde ich für diese Resolution stimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Regierungsvertreter, Statthaltereirath Haas, hat das Wort.

Statthaltereirath **Haas:** Von Seite der Regierung kann auf eine Verhandlung rücksichtlich der Gewährung eines unverzinslichen Darlehens nur dann eingegangen werden, wenn es sich um die Reparatur vom Bezirks- und Gemeindestraßen, kurz von öffentlichen Objecten handelt, und wenn, wie der Herr Abgeordnete Dr. Portugall beantragt, von Seite des Landes die Garantie für das zu gewährende Darlehen ausgesprochen wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Da Niemand mehr das Wort verlangt, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag des

Herrn Abgeordneten Dr. Portugall zur Unterstützung. (Derselbe wird hinreichend unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Was der Herr Abgeordnete Dr. Portugall zur Ergänzung des Antrages des Finanz-Ausschusses beantragt hat, finde ich ganz entsprechend den Intentionen, welche den Finanz-Ausschuß bei Fassung seines Antrages geleitet haben.

Es mag lediglich ein Uebersehen sein, daß in dem Antrage des Finanz-Ausschusses der Gedanke, welcher in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall enthalten ist, nicht so präcise als in diesem Antrage ausgesprochen ist.

Ich kann daher vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses gegen diesen Antrag in keiner Richtung etwas einwenden, auch nicht in der Richtung, daß auch eventuell die Garantie des Landes für den zu erlangenden Vorschuß aus Reichsmitteln angeboten werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich werde nun die Resolution VI in zwei Theilen zur Abstimmung bringen. Der erste Absatz lautet:

„Indem der Landtag die großen Verdienste anerkennt, welche sich der Herr Statthalter in Steiermark, Se. Exc. Freiherr v. Rübeck, durch seine persönliche Intervention anlässlich der diesjährigen Ueberschwemmungen um das Land erworben,“

(Bei der Abstimmung wird dieser Absatz einstimmig angenommen.)

Ich werde nun, da der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall nur eine Vervollständigung des Antrages des Finanz-Ausschusses ist und im Wesentlichen mit demselben übereinstimmt, diesen zur Abstimmung bringen; er lautet:

„beauftragt er den Landes-Ausschuß, zum Behufe der Linderung der durch die Wasserschäden entstandenen Nothlage und um vor Allem den Gemeinden und Bezirken die Wiederherstellung der durch die Hochwässer zerstörten Communication und die Ausführung der zum Schutze gegen solche Ereignisse nothwendigen Schutzbauten schon jetzt zu ermöglichen, von der Regierung ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe bis 300.000 fl. und, insoferne es nothwendig wäre, auch unter Garantie des Landes zu erwirken.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Der Landes-Ausschuß war beauftragt, über das Mauthwesen im Lande allgemeine Erhebungen zu pflegen, damit, wenn das Resultat dieser Erhebungen durch den Landes-Ausschuß zur Kenntniß des Landtages gelangt, dieser in der Lage

sei, in Bezug auf das Mauthwesen, sei es rückfichtlich des Fortbestandes, oder der Aufhebung desselben, principielle Beschlüsse zu fassen.

Der Landes-Ausschuß war bisher nicht in der Lage, alle Erhebungen, welche nothwendig wären, um dem hohen Hause einen Bericht vorzulegen, vornehmen zu können. Damit aber die Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerathe, sondern beständig auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses erhalten bleibe, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

VII. „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, über das Resultat der in Bezug auf das Mauthwesen angeordneten Erhebungen in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Bei dieser Abstimmung wird diese Resolution ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nun zum Eisenbahnwesen.

Es ist allgemein bekannt, daß diejenigen Eisenbahngesetze, welche in der letzten Session des Reichsrathes beschlossen worden sind, bisher nicht zur Durchführung gelangen konnten und zwar deshalb nicht, weil die Bedingungen, welche man dem Capitale in diesem Gesetze angeboten hat, demselben nicht convenirten; es war daher nicht möglich, die im Reichsrathe beschlossenen Eisenbahnen im Wege der Concessionirung zum Baubeginne zu bringen.

Die Ursachen, warum das Capital sich heute überhaupt vor der Anlage in Eisenbahnen fern hält, sind mannigfaltig. Eine Erörterung speciell über diesen Punkt würde weit führen; ich beschränke mich daher darauf, lediglich auf die im vorigen Jahre ausgebrochene Crisis am österreichischen Geldmarkte hinzuweisen, deren Folgen noch lange dauern werden, und welche insbesondere darin gipfeln, daß eine sehr weitgehende Reduction der Consumtionskraft im Reiche eingetreten ist und daß die Capitalisirungen in Folge von Ersparnissen nicht mehr jene Höhe erreichen, welche sie in den letzten Jahren erreicht haben.

Da es jedoch andererseits insbesondere für die Steiermark eine Lebensfrage ist, daß diejenigen Industriezweige, welche ihrer Natur gemäß in diesem Lande ihre Stätte haben, nicht vollends zu Grunde gehen und nachdem diese Industriezweige hauptsächlich dahin ihre Thätigkeit richten, Bestandtheile für Eisenbahnbauten zu liefern, so scheint es im Interesse des Landes und der Hauptindustriezweige desselben nothwendig, daß die nunmehr schon über ein Jahr dauernden Stockungen im Eisenbahnbau endlich behoben werden, daß dahin gewirkt werde, daß der Bau von Eisenbahnen überhaupt mit Energie wieder aufgenommen werde.

Da, wie erwähnt, das Privatecapital sich dormalen — und sehr wahrscheinlich für lange Zeit hinaus — am Bau österreichischer Eisenbahnen nicht oder nur unter für die Finanzen des Staates sehr drückenden Bedingungen betheiligen wird, erschien es dem Finanz-Ausschuße zweckmäßig, in dieser Beziehung dasjenige Mittel vorzuschlagen, welches er für die neuerliche Belebung des Eisenbahnbaues als das zweckmäßigste erachtete.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in dieser Beziehung gegenwärtig gehalten, was andere Staaten in ähnlichen Momenten gethan haben und ist zu dem Antrage gelangt, daß es das Zweckmäßigste sei, Eisenbahnen überhaupt von nun an auf Staatskosten zu bauen, wenigstens insoweit, als das Privatecapital sich unter den Staat nicht zu sehr drückenden Bedingungen nicht herbeiläßt, sich an Eisenbahneffecten zu betheiligen.

Nachdem schon durch frühere Gesetze zwei Eisenbahnen in den Vordergrund gestellt wurden, welche insbesondere für das Land Steiermark von größtem Interesse sind, so mußte der Finanz-Ausschuß naturnothwendig auch dahin kommen, diese beiden Eisenbahnlinien in erster Reihe zu befürworten und den Antrag zu stellen, daß insbesondere diese Bahnen zunächst auf Staatskosten in Angriff genommen werden.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt daher die Annahme folgender Resolution:

VIII. „Der Landtag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Herstellung von Eisenbahnen aus Staatsmitteln unter den gegenwärtigen Verhältnissen als die zweckmäßigste Methode erscheint, das Eisenbahnnetz zu vervollständigen und zugleich auf die im ganzen Reiche darniederliegende gewerbliche und industrielle Thätigkeit einigermaßen belebend einzuwirken, und beauftragt den Landes-Ausschuß bei der Regierung dahin zu wirken, „daß die so wichtigen Bahnlinien Wien-Möbi und Knittelfeld-Zaprefie, jede für sich als einheitliches Ganzes behandelt, ehestens auf Staatskosten ausgeführt werden.“

Landeshauptmann-Stellvertreter: Zu dieser Resolution hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. Heilsberg: (St.-G. Frohnleiten.) Der Finanz-Ausschuß spricht in dieser seiner Resolution seine Anschauung dahin aus, daß der Bau von Eisenbahnen durch den Staat, besonders im gegenwärtigen Augenblicke, ein vorzüglich geeignetes Mittel sei, die Vollendung des Eisenbahnnetzes zu erreichen und in der wirksamsten Weise dem so bedürftigen Gewerbe und der Industrie zu Hilfe zu

kommen. Ich anerkenne diese Beweggründe und schließe mich denselben auch an.

Für mich aber ist noch ein weiterer Grund dafür maßgebend, daß Eisenbahnen auf Staatskosten gebaut werden. Ich glaube, sowie schon jetzt die Anschauung sich allmählig Platz geschaffen hat, daß z. B. Postanstalten nicht als Einnahmequelle für den Staat zu betrachten sind, sondern als eine Leistung, zu welcher der Staat als solcher seinen Angehörigen gegenüber verpflichtet ist, gerade zur Förderung von Industrie und Gewerbe, so glaube ich, wird bei richtiger Erwägung der wahren volkswirtschaftlichen Interessen die Regierung sich in nicht sehr ferner Zeit der Anschauung nicht verschließen können und derselben auch Folge geben müssen, daß sie gerade so wie bei den Postanstalten verpflichtet sei, für den Verkehr und somit für die Hebung von Handel und Industrie Eisenbahnen herzustellen, dieß in derselben Weise als eine Leistung zu betrachten, zu der sie verpflichtet ist, wie bisher Reichsstraßen bestanden haben; denn es ist, glaube ich, kein Unterschied abzusehen, wenn sich die frühere Regierung betrogen und verpflichtet gesehen hat, Reichsstraßen dem allgemeinen Besten zu widmen, warum die Aenderung des Beförderungsmittels am Principe dieser Leistung eine Aenderung hervorrufen soll.

Ich glaube daher, daß die Verpflichtung des Staates, Communicationen herzustellen, und seien sie auch wie in der Gegenwart Eisenbahnen, unzweifelhaft ist.

Diese Verpflichtung ins Practische zu übersetzen wird, wie dieß bei allen derartigen Wandlungen der Fall ist, wohl noch einige Zeit brauchen; ich glaube aber, daß der Moment, wann mit dem Inslebentreten dieses Princips begonnen werden soll, sich nie früh genug benützen läßt.

Weil ich nun glaube, daß der Staat zu dem von mir angedeuteten Ziele am schnellsten und sichersten dadurch kommt, daß er selbst den Bau von Eisenbahnlinien in Angriff nimmt, so bestimmt mich dieß umsomehr, für die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution zu stimmen.

Die Einwände, die etwa aus früheren Erfahrungen über Staatsbauten von Eisenbahnen abgeleitet werden könnten, scheinen mir heute, wo die öffentliche Controle und das Vorhandensein so vieler legislativer Körperschaften eine sehr wesentliche Sicherung gegenüber Mißbräuchen bieten, nicht von solchem Gewichte zu sein, daß ich mich gegen das Princip von Staatseisenbahnen aussprechen könnte. Ich kann demnach die Resolution des Finanz-Ausschusses in dieser Angelegenheit nur unterstützen und mich für dieselben entschieden aussprechen.

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Ich will zur Unterstützung der Resolution des Finanz-Ausschusses nur darauf hinweisen, daß Jeder, der in der

östlichen Steiermark gewesen ist, gewiß die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Herstellung der Eisenbahnlinie Wien-Nowi in Wahrheit zu einer Lebensfrage für diesen Theil des Landes geworden ist. Es ist keine Redensart, sondern buchstäblich wahr, wenn ich sage, daß in Hartberg und Friedberg, man mag von was immer für einem Gegenstande zu sprechen beginnen, das Gespräch auf die Eisenbahnlinie Wien-Nowi kommt.

Zur Beleuchtung des Umstandes, wie dringend diese Eisenbahnlinie für jene Gegenden ist, mag wohl auch das bezeichnend genug sein, daß die Bewohner von Friedberg in den meisten Fällen über Neunkirchen nach Graz fahren. Ich selbst habe im Abgeordnetenhause des Reichsrathes nicht weniger als 72 Petitionen in Betreff des Zustandekommens dieser Bahn überreicht und bin überzeugt, daß eine nicht minder große Anzahl von Petitionen auch von anderen Abgeordneten im Reichsrathe eingebracht worden sei.

Da, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, es in ziemlich ferner Aussicht zu stehen scheint, daß der Bau dieser Bahnlinie in anderer Weise ermöglicht wird, so muß ich mich für die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution aussprechen, welche die Herstellung der Bahnen auf Staatskosten intendirt und empfehle dieselbe auf das Wärmste zur Annahme, umsomehr, als damit nicht bloß ein das Reich, sondern auch ein das Land Steiermark in eminenter Weise berührendes Interesse in Frage steht.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich erkläre die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche die Resolution VIII (aus der Beilage Nr. 66) anzunehmen gesonnen sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieselbe ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Syz:** Die Resolution IX betrifft die Pontebabahn, eine ungefähr drei Meilen lange Eisenbahn auf österreichischem Gebiete, die bestimmt ist, das österreichische Eisenbahnnetz mit dem oberitalienischen in die kürzeste Verbindung zu bringen. Es ist dieß jene Strecke, die schon wiederholt von den Landesvertretungen der Kronländer Kärnten und Steiermark und ebenso auch von den Handels- und Gewerbekammern urgirt wurde und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf den Umstand, als Oberitalien in früherer Zeit das natürliche Absatzgebiet für die Ueberschüsse der Eisenindustrie in den österreichischen Alpenländern war. Dieses nicht unbedeutende Absatzgebiet für die österreichische Industrie ist in den letzten Jahren lediglich aus dem Grunde verloren gegangen, weil die Communication auf der österreichischen Seite nicht hergestellt wurde. Während auf der anderen Seite der Nachbar von Italien den Mont Cenis

durchbohrte, um die kürzeste Eisenbahnverbindung mit Italien herzustellen, hat es in Oesterreich nicht gelingen wollen, diese so kleine Strecke auszubauen. Die italienische Regierung hat in einsichtsvoller Würdigung ihrer Interessen auf ihrem Gebiete die Eisenbahnlinie Udine-Ponteba concessionirt. Der größte Theil dieser Strecke ist bereits im Bau begriffen und geht die ganze Linie in kurzer Zeit ihrer Vollendung entgegen. Dann bleibt aber die kurze, bloß drei Meilen lange Strecke Ponteba-Tarvis offen und diese Lücke wird den ganzen Verkehr schädigen, ja vielleicht sogar bewirken, daß die berechtigten Erwartungen, die man an diese Linie knüpft, nie erfüllt werden können.

Der Finanz-Ausschuß sieht sich demgemäß wiederholt veranlaßt, eine solche Resolution zu beantragen, welche die Regierung aufmerksam macht, daß die Pontebabahn im eminentesten Interesse der Steiermark gelegen sei.

Man wird gewiß nicht behaupten wollen, daß diese Bahn im Interesse der Unter- oder Mittelfteiermark gelegen sei, sondern man muß zugeben, daß die Herstellung der kürzesten Verbindung mit Oberitalien eine Lebensfrage für Obersteiermark sei. Aus diesem Grunde wird die Resolution IX, welche lautet:

IX. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Regierung wiederholt dahin aufmerksam zu machen, daß die Pontebabahn, durch welche die kürzeste Verbindung zwischen den österreichischen Alpenländern und Oberitalien hergestellt würde, im eminenten Interesse der Steiermark liege, weshalb die Herstellung dieser Bahn aufs Kräftigste befürwortet werden müsse“ —

zur Annahme empfohlen.

(Diese Resolution IX wird ohne Debatte angenommen.)

Die Resolution X hat die Flügelbahn Wiefelsdorf-Stainz zum Gegenstande. Auch in Ansehung dieser Bahnlinie glaube ich nicht nöthig zu haben, in einer längeren Auseinandersetzung mich zu ergehen; denn die Dringlichkeit derselben ist schon mehrfach von der Landesvertretung anerkannt worden. Bisher waren jedoch alle Schritte zur Herstellung dieser Flügelbahn vergebens und darum sieht sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt, wiederholt den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

X. „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, bei der Regierung dahin zu wirken, daß die Flügelbahn Wiefelsdorf-Stainz ehestens hergestellt werde.“ (Bravo!)

(Die Resolution X wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Die Resolution XI, die der Finanz-Ausschuß zur Annahme empfiehlt, gründet sich auf einen Wunsch der

Gemeinde Gams um eine näher gelegene Eisenbahnstation der Kronprinz-Rudolfbahn. Der Finanz-Ausschuß hat diesen Wunsch der Gemeinde Gams für gerechtfertigt gehalten und beantragt daher:

XI. „Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß den Wünschen der Gemeinde Gams um Eröffnung einer Station am Ausflusse der Salza in die Enns, Station Landl der Kronprinz-Rudolfbahn, entsprochen werde.“

(Diese Resolution wird gleichfalls ohne Debatte angenommen.)

Ich habe noch über eine Petition zu berichten, welche dem Finanz-Ausschuße zugewiesen wurde; es ist dies die Petition des Bezirks-Ausschusses Murau um ein unverzinsliches Darlehen per 6000 fl. aus Landesmitteln zur Bestreitung seiner sehr bedeutenden Straßenauslagen.

Der Bezirks-Ausschuß stützt sich in seinem Gesuche auf den Umstand, daß trotz der 20percentigen Bezirks-Umlage auf die directen Steuern sammt Zuschlägen die Einnahmen doch nicht zur Bedeckung der großen Auslagen für Straßen hinreichen; derselbe meint ferner, daß er, da in dieser Session voraussichtlich sehr bedeutende Beträge für die Bezirke und Gemeinden des Unterlandes bewilliget werden, und zwar namentlich für die Murregulirung, er mit Recht erwarten dürfe, daß seinem Wunsche um ein unverzinsliches Darlehen von 6000 fl. aus Landesmitteln entsprochen werde.

Der Finanz-Ausschuß glaubt mit Rücksicht auf den Umstand, daß das hohe Haus heute die Summe von 178.474 fl. als Subventionen für die Bezirksstraßen I. und II. Classe bewilliget hat, daß der Landes-Ausschuß in den verschiedenen Rubriken dieser Bewilligungen einen entsprechenden Raum finden werde, um dem Wunsche des Bezirkes Murau nach Thunlichkeit zu entsprechen, und beantragt demnach:

„Das hohe Haus wolle beschließen, die Petition des Bezirks-Ausschusses Murau dem Landes-Ausschuße zur thunlichsten Berücksichtigung aus der präliminirten Dotation für Straßenbauten abzutreten.“

Abg. Dr. **Boes** (St.-G. Murau): Ich beabsichtige nicht einen anderen Antrag zu stellen, sondern schließe mich dem vom Finanz-Ausschuße gestellten Antrage an, und zwar um so mehr, als ich in der That dankbar anerkennen muß, daß der verehrte Landes-Ausschuß den Verhältnissen im Bezirke Murau immer nach Möglichkeit Rechnung getragen hat, und es sicher zu erwarten steht, daß die auch aus Anlaß der vorliegenden Petition geschehen wird.

Ich erlaube mir daher die Bitte, die in dieser Petition gestellt wird, auf das wärmste zu unterstützen.

Der Bezirk Murau — ich selbst habe die Ehre, Mitglied des Bezirks-Ausschusses zu sein — hat, ohne diesfalls ein Landesgesetz zu erwirken, mit Bezirksumlagen das Möglichste gethan, um seinen Obliegenheiten in Ansehung des Straßentwesens vollkommen nachzukommen und stürzte sich deshalb in den Jahren 1872, 1873 und 1874 in Ausgaben, die seine Kräfte weit überstiegen. Im Jahre 1872 wurde, gerade zu jener Zeit, wo die Landesvertretung tagte, durch bedeutende Regengüsse die Straße an jenem Theil, die zwischen der Mur und den Bergen in bedeutender Länge sich hinzieht, beinahe gänzlich verwüstet. Im Jahre 1873 wurden die angerichteten Verwüstungen halbwegs wieder in Ordnung gebracht und da kam das Jahr 1874 mit seinen bekannten großen Regengüssen. In diesem Jahre wurde auf den Bezirksstraßen II. Classe beinahe alles zerstört, und auf den Bezirksstraßen I. Classe ist dasjenige, was im Jahre 1873 wieder gut gemacht wurde, wieder zu Grunde gegangen.

Dem Bezirk erwuchs ein Deficit von 6600 fl., für welches auch nicht die mindeste Bedeckung vorhanden ist. Dieses Deficit besteht aus Forderungen der Professionisten und Baumeister für Straßenherstellungs-Arbeiten. Der Bezirks-Ausschuß bedarf daher eines Darlehens von 6600 fl. um so dringender, da er keinen Ausweg findet, in welcher Weise er die Schulden, die auf der Bezirkskasse aus Anlaß der Herstellung der Straßen lasten, decken soll.

Ich unterstütze daher die Bitte des Bezirks-Ausschusses von Murau auf das wärmste und bitte den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bringe den Antrag des Finanz-Ausschusses (liest denselben) zur Abstimmung.

(Derselbe wird unverändert angenommen.)

Ich habe nunmehr zu verkündigen:

Der Finanz-Ausschuß hält sofort nach Schluß der Plenarsitzung, sowie auch Nachmittag um 4 Uhr, Sitzungen.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung.

Der Ausschuß für die Grundsteuer-Regulirung hält morgen Vormittag um 11 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Pairhuber eine Sitzung, endlich

der volkswirtschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Abend um 6 Uhr und morgen Vormittag um 9 Uhr im gewöhnlichen Locale.

(Landeshauptmann Dr. Moriz v. Kaiserfeld übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum letzten Gegenstand der Tagesordnung zu den

Berichten über Petitionen.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Pauer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Petitions-Ausschusses zu berichten über die Petition der Caroline Eigner, landschaftlichen Liquidationsadjunctens-Waise, um Erhöhung ihrer Gnadengabe.

Gesuchstellerin, geboren im Jahre 1820, bezieht derzeit eine Gnadengabe jährlicher 42 fl., leidet laut ärztlichen Zeugnisses an knotiger Lungen sucht und ist in sehr geringem Grade erwerbsfähig. Ueber ihr Ansuchen erhielt sie vom hohen Landtage im Jahre 1872 eine Aushilfe von 20 fl.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle die Gnadengabe der Gesuchstellerin vom 1. Oktober 1874 an auf 60 fl. per Jahr erhöhen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Freiherr v. Walterskirchen** (von der Tribüne): Dem Unterrichts-Ausschusse wurde die Petition der Bezirksvertretung St. Gallen um Einreihung der Schulen dieses Schulbezirkes in höhere Gehaltskategorien zur Vorberathung zugewiesen.

Im Gesuche wird angeführt, daß alle Lebensmittel im Preise außerordentlich gestiegen sind, und daß den Lehrern außer ihren gesetzlichen Bezügen keine andere Einnahmequelle zur Verfügung steht, und es wird demzufolge um Einreihung in eine höhere Gehaltskategorie gebeten.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt:

„Es werde die Petition der Bezirksvertretung St. Gallen um Einreihung der Schulen dieses Bezirkes in höhere Gehaltskategorien dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise übergeben.“

Der Unterrichts-Ausschuß konnte eine andere Erledigung füglich nicht beantragen, weil die Einreihung in höhere Kategorien Sache des Landes-Ausschusses ist.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribüne): Ich habe zu referiren über die Petition des Vorstandes des Excenten-Unterstützungsvereines, dahin gehend, daß der Verwaltung der Franz-Josef-Häuser die Leistung der Landesumlage erlassen werde.

Der Finanz-Ausschuß kann eine solche Ausnahmestellung wohl nicht befürworten, denn das würde, da wir im Lande viele Wohlthätigkeits-Anstalten haben, nach sich

ziehen, daß die Gesuche mit einem gleichen Begehren sich außerordentlich mehren würden. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle dieses Gesuch abweisen.“

Landeshauptmann: Wenn kein positiver Gegenantrag gestellt wird, so wird dieses Gesuch als abweislich erledigt angesehen.

Ich ersuche nun den Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Herrn Dr. Bretschko, weitere Berichte über Petitionen vorzutragen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Bretschko** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Unterrichts-Ausschusses über mehrere Petitionen zu berichten. Zunächst über die Petition der Stadtgemeinde Mann um Errichtung eines Realgymnasiums in der Stadt Mann.

Diese Stadtgemeinde hat sich in dieser Session an den hohen Landtag mit der Petition um Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule gewendet. Bald darauf langte eine andere Petition der Stadt Mann ein, welche die Errichtung eines Realgymnasiums in Mann anstrebt und gleichzeitig um Annullirung der ersten Petition in Betreff der Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in Mann bittet. Es gilt demnach lediglich die zweite Petition wegen Errichtung eines Realgymnasiums.

In dieser Petition wird hervorgehoben, daß in der Bezirkshauptmannschaft Mann sich 7000 schulpflichtige Kinder befinden und daß der Bezirksschulrath für Errichtung eines Realgymnasiums sich günstig ausgesprochen hätte.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubte, daß diese Angelegenheit noch nicht als spruchreif anzusehen sei und erlaubt sich folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, über die Bedürfnisse nach Errichtung eines Realgymnasiums in Mann nähere Erhebungen zu pflegen, mit der Stadtgemeinde Mann über die eventuellen Beitragsleistungen für eine solche Lehranstalt sich in's Einvernehmen zu setzen und über den Gegenstand der vorliegenden Petition in der nächsten Session zu berichten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Stadtgemeinde-Vertretung in Pettau petitionirt um die Erweiterung des Realgymnasiums zu einem Obergymnasium.

Ueber die erste diesfällige Petition hat der h. Landtag im Jahre 1872 den Beschluß gefaßt, dermalen in das Petit der Stadtgemeinde Pettau nicht einzugehen, hingegen den Landes-Ausschuß zu beauftragen, diese Petition in

nähere Erwägung zu ziehen und darüber in der nächsten Session zu berichten.

Der Landes-Ausschuß hat sich nun mit der h. Regierung darüber ins Einvernehmen gesetzt, ob sie geneigt sei, im Falle der Completirung dieser Lehranstalt namhafte Beiträge zu deren Erhaltungskosten zu bewilligen. Die Regierung war aber damals aus verschiedenen Gründen, namentlich aber auch wegen des sehr bedeutenden Lehrermangels an Mittelschulen, nicht in der Lage, einem derartigen Ansinnen zu entsprechen, und dem Landes-Ausschuße wurde zuletzt mit Note vom 26. December 1873 diesfalls mitgetheilt, daß der Herr Minister für Cultus und Unterricht nicht in der Lage sei, gegenwärtig die vom Landtage für Steiermark projectirte Erweiterung des Landes-Realgymnasiums in Pettau zu einem Obergymnasium durch Einwirkung einer Staatssubvention zu unterstützen.

Seither jedoch haben sich die Verhältnisse einigermaßen zu Gunsten dieser Angelegenheit geändert, da der Mangel an Mittelschullehrer, namentlich der philologischen Fächer, gegenwärtig viel geringer ist, als vor zwei Jahren — und da, was nach meiner Ansicht noch wichtiger ist — der Besuch der Schüler an dieser Lehranstalt sich bedeutend gebessert hat. Heute sind nämlich über 120 Schüler in allen Lehrkursen eingeschrieben, so daß das Realgymnasium in Pettau mehr Schüler zählt, als das Leobner, dessen Erweiterung vom hohen Hause bereits beschlossen wurde.

Der Unterrichts-Ausschuß hat mit Rücksicht auf die zuletzt erwähnten Gründe, geglaubt sich nicht vollständig ablehnend gegen die Petition der Stadtgemeinde Pettau verhalten zu sollen; er war aber auch noch nicht in der Lage, den Antrag auf principielle Genehmigung der Completirung dieser Anstalt zu bringen, sondern erlaubt sich zu beantragen:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Die vorliegende Petition werde dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage übermittelt, mit der Regierung wegen Einwirkung eines namhaften jährlichen Beitrages für das von der Stadtgemeinde Pettau angestrebte Obergymnasium neuerdings in Verhandlung zu treten und über die erzielten Resultate in der nächsten Session zu berichten.“

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (St.-G. Pettau): Ich empfehle ebenfalls den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme. Wie schon vom Herrn Berichterstatter bemerkt wurde, ist die Schülerzahl an dem Realgymnasium in Pettau bedeutend gewachsen, und ist für den kurzen Bestand dieser Lehranstalt so ziemlich bedeutend. Die Stadt Pettau selbst hat bisher schon oft ihre Bereitwilligkeit bewiesen, nach ihren Kräften beizutragen, um eine solche Lehranstalt in ihrer Mitte zu erhalten. Sie hat bisher schon dafür bedeutende Opfer gebracht und sich wieder-

holt bereit erklärt, noch weitere Opfer bringen zu wollen; dazu kommt noch, daß auch die Lehr-Erfolge an dieser Anstalt solche sind, daß diese Anstalt als eine Wohlthat für das Unterland angesehen werden kann. Ich empfehle daher nochmals den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zu Annahme.

(Bei der Abstimmung wird derselbe unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Wretschko**: Der Landes-Ausschuß hat dem Unterrichts-Ausschusse im kurzen Wege den Antrag auf Gewährung einer Personal-Zulage von 200 fl. für den landschaftlichen Bürgerschullehrer in Graz, Franz Hatle, zur Berichterstattung zugemittelt.

Der Unterrichts-Ausschuß hat diesen Antrag in Erwägung gezogen und sich der Motivirung des Landes-Ausschusses vollkommen angeschlossen.

Der Bürgerschullehrer Franz Hatle ist einer der besten Bewerber um die Directorsstelle an der landschaftlichen Bürgerschule in Graz gewesen, und nur der Umstand, daß einer der ältesten Directoren solcher Lehranstalten, nämlich der von Judenburg mit in Competenz war, brachte es mit sich, daß dem Bürgerschullehrer Hatle die Direction an der landschaftlichen Bürgerschule in Graz nicht zu Theil geworden ist. Nichtsdestoweniger hat er sich um diese Anstalt bedeutende Verdienste erworben, indem er von Jänner angefangen bis zum Beginn dieses Schuljahres die Bürgerschule zu leiten hatte; und er hat dieselbe in der That mit glücklicher Hand geleitet.

Hatle war ferner in Competenz um die Directorsstelle an der neu errichteten Bürgerschule in Voitsberg, und nach den Informationen, welche dem Unterrichts-Ausschusse zugekommen sind, wäre er zweifellos daran gewesen, diese Stelle zu erhalten, allein ein inzwischen eingetretener Unglücksfall in seiner Familie bewog ihn, sein Competenzgesuch zurückzuziehen, indem er sich in die Lage versetzt sah, auf eine eventuelle Uebersiedlung von Graz nach Voitsberg verzichten zu müssen.

Es muß ferner noch erwähnt werden, daß Hatle der best qualifizierte Lehrer an den steiermärkischen Bürgerschulen ist, da er die volle Approbation für vollständige Realschulen hat und zwar in der technisch-mathematischen Gruppe, also in einer Gruppe, für welche wir verhältnißmäßig sehr wenig Lehrer haben, so daß Hatle ohne Zweifel mit einem Competenzgesuch für eine Realschule reusiren würde. Die landschaftliche Bürgerschule in Graz würde einen ihrer besten Lehrer verlieren, und zwar in einem Fache, für welches, wie gesagt, nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, die entstandene Lücke leicht und gut wieder auszufüllen. Ich hatte

schon vor einigen Tagen aus Anlaß der Berathung über den Antrag auf Begründung von sechs Stipendien für Lehramtsandidaten zur Heranbildung von Bürgerschullehrern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe Gelegenheit, diesen Punkt auseinander zu setzen.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände, so wie in Erwägung des weiteren Umstandes, daß Hatle bereits im vorgerückten Alter sich befindet, hat der Unterrichts-Ausschuß es für billig gefunden, diesem verdienstvollen Lehrer eine Personal-Zulage zu verleihen und erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde dem Bürgerschullehrer in Graz, Franz Hatle, vom 1. October 1874 angefangen eine in seine Pension einrechenbare und bei Gehaltsvorrückungen nicht einzuziehende Personal-Zulage jährlicher 200 fl. bewilliget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die letzten Petitionen, über welche ich noch Bericht zu erstatten habe, sind die der Directionen der k. k. Lehrerbildungsanstalten in Graz und Marburg um Bewilligung von Landesstipendien für dürftige Schüler der an den genannten Lehranstalten errichteten Vorbereitungscurse.

Zur Begründung dieser beiden gleichlautenden Petitionen muß ich bemerken, daß die Regierung um den Lehrermangel an Volksschulen abzuheffen, ein Auskunfts-mittel gewählt hat, welches vielleicht von einem sehr glücklichen Erfolge begleitet sein wird. Bisher war nämlich der Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt an die Bedingung des absolvirten Unterghymnasiums oder der absolvirten Unterrealschule und im Nothfalle der absolvirten Bürgerschule geknüpft. Eine directe Verbindung zwischen der Volksschule und der Lehrerbildungsanstalt hat nicht bestanden. Die Folge davon war, daß verhältnißmäßig wenig Böglinge in die Lehrerbildungsanstalt eingetreten sind, so daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre keine Aussicht vorhanden war, daß trotz der hohen Gehalte und trotz der großen Geldopfer, welche die Volksschulen kosten, die nächste Zukunft die entsprechende Zahl von Lehrkräften uns bieten könnte.

Diese Erwägung unter andern hat den niederösterreichischen Landtag veranlaßt, zwei solche Vorbereitungs-Anstalten mit großen Kosten ins Leben zu rufen, in welche die Knaben aus der Volksschule aufgenommen, und dann nach Absolvirung dieser Anstalt der Lehrerbildungsanstalt übergeben werden. Ähnliche Erwägungen mögen den von der Regierung getroffenen Maßregeln zu Grunde liegen, nach welchen an der Lehrerbildungsanstalt Vorbereitungscurse zu errichten sind. In diese

werden Schüler aus der Volksschule übernommen, und sollen daselbst die Lücken des an der Volksschule gewonnenen Wissens so ausgefüllt werden, damit sie die Befähigung erhalten, in den Lehrerbildungsanstalten entsprechende Fortschritte zu machen. In der That sind die ersten Erfolge sehr günstig, und es haben sich hier wie in Marburg sehr viele zum Vorbereitungscurse gemeldet; in Marburg ist die Anzahl der Candidaten sogar bis auf 98 gestiegen. Wenn diese Vorbereitungscurse mit glücklichem Erfolg arbeiten, so ist die gegründete Hoffnung vorhanden, daß unsere Lehrerbildungsanstalten in den nächsten Jahren hinlänglich bevölkert sein werden, und daß eine Zeitperiode in nicht mehr so weiter Ferne steht, in der eine Menge Lehrkräfte an die steiermärkischen Volksschulen werden hinausgeschickt werden können.

Allein es ist bei allen Gelegenheiten der Lehrerbildungsanstalten der eine fatale Umstand vorhanden, daß sich meistens solche Böglinge melden, welche von Haus aus fast gar keine Unterstützung haben. Es tritt daher bei den Vorbereitungscursen derselbe Fall ein, wie bei den Lehrerbildungsanstalten. Die Regierung hat daher mit Rücksicht auf die bekannte Armut der Schüler eine ziemliche Anzahl von Stipendien in Aussicht gestellt; allein, da die Zahl der Böglinge für einen Jahrgang ungefähr 50 betragen wird, so wird es natürlich nicht möglich sein, namentlich wenn diese Zahl noch überschritten wird, wie dies factisch geschah, daß jeder einzelne bedürftige Bögling ein solches Stipendium aus Staatsmitteln erhält. Derselbe Fall ist auch bei den Böglingen der Lehrerbildungsanstalten vorhanden, denn auch da ist von Seite der Regierung ein namhafter Betrag für Stipendien eingestellt und verausgabt worden. Nichtsdestoweniger hat sich der hohe Landtag bewogen gefunden, alljährlich aus Landesmitteln Stipendien zu geben, um so eine größere Zahl von Böglingen an die Anstalt zu locken, und ihr Studium daselbst zu ermöglichen.

Die Directionen beider Lehrerbildungsanstalten wenden sich an den hohen Landtag mit der weiteren Bitte, einen kleinen Betrag auch für diese Vorbereitungscurse zu bewilligen, damit eine größere Anzahl von Schülern daselbst herangebildet werden kann, als mit der Zugrundelegung der Staatsstipendien allein möglich sein würde. In dem Falle, wenn der hohe Landtag keinen Betrag bewilligt, müßte eine bedeutende Anzahl der angemeldeten Böglinge zurückgewiesen werden.

Der Unterrichts-Ausschuß würdigte diese Verhältnisse, und konnte sich nicht verhehlen, daß durch die Errichtung der Vorbereitungscurse ein sehr wesentlicher und erfolgreicher Schritt gethan worden ist, um dem Lehrermangel in wirksamer Weise abzuhefen. Der Unterrichts-Ausschuß hat daher den Antrag zu stellen geglaubt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde für jede der beiden k. k. Lehrerbildungsanstalten des Landes zum Zwecke der Creirung von Stipendien für dürftige Schüler des Vorbereitungscurses ein Betrag von 1000 fl. bewilligt.“

Dieser Betrag würde ausreichen, um 20 Stipendien zu je 50 fl. zu creiren.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Sernec Bericht zu erstatten. (Rufe: Schluß!)

Ich bitte noch einige Berichte entgegen zu nehmen, weil der hohe Landtag in den nächsten Tagen voraussichtlich nur schwer dazu kommen dürfte, die weiteren Petitionen zu erledigen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über die Petition der Stadtgemeinde Fürstenfeld um eine Erläuterung des Gesetzes vom 13. October 1870 in Betreff des Ausmaßes der von den Gemeinden an den Schullehrer-Pensionsfond zu leistenden Beiträge.

In dem erwähnten Landesgesetze wurde festgesetzt, daß jene Gemeinden, die schon früher zur Pensionirung ihrer Volksschullehrer und deren Angehörigen verpflichtet waren, dem allgemeinen Schullehrer-Pensionsfonde beitreten können, daß sie jedoch dann an denselben die im § 4 bestimmten Beiträge anstatt der pensionsberechtigten Lehrer zu entrichten haben.

Im § 4 dieses Gesetzes ist deutlich ausgesprochen, daß diese Beiträge in 10 Percenten ihres ersten, nach erfolgter Regulirung begonnenen, für den Ruhegenuß annehmbaren Jahresgehaltes und eben so viel von dem Betrage jeder ihnen später zu Theil werdenden Gehaltsaufbesserung, Dienstalters- oder Functionszulage, überdies aber jährlich 2 Percente ihrer für den Ruhegenuß annehmbaren Jahresbezüge bestehen.

Das Gesetz ist so deutlich, daß es einer Erläuterung nicht bedarf; der Unterrichts-Ausschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: „In Erwägung, daß die §§ 4 und 13 des Gesetzes vom 13. October 1870 die genauen Bestimmungen darüber enthalten, welche Verpflichtungen den Gemeinden, die dem Schullehrer-Pensionsfond beitraten, obliegen, sei der vorliegenden Petition keine Folge zu geben.“

Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Ich muß im vorhinein um Vergebung bitten, daß ich in dieser Angelegenheit die Geduld des hohen Hauses in Anspruch

nehme; ich fühle mich jedoch dazu verpflichtet, weil meine Wähler mir die in Verhandlung stehende Petition besonders anempfohlen haben. Meiner Ansicht nach darf die Sache in nicht so einfacher Weise behandelt werden, wie es hier vorgeschlagen wird. Durch die neueren Verfügungen des Schulwesens in Steiermark, durch die Aufhebung des Schulgeldes und Alles, was damit zusammen hängt, hat sich die Sachlage so wesentlich geändert, daß nicht einfach gesagt werden kann, diejenigen, welche bisher große Lasten für das Schulwesen getragen haben, sollen diese, so wie auch die neu hinzugekommenen in Zukunft tragen. Insbesondere ist die Bestimmung des § 13 eine solche, die eine Härte in sich enthält, die, wie ich glaube, von Seite des hohen Landtages in Erwägung gezogen werden muß. Der § 13 ist eine Härte gegen jene Gemeinden, die von den allgemeinen Bestimmungen über die Pensionierung der Lehrer bloß deshalb ausgeschlossen sind, weil sie bisher eine nicht unbedeutende Last auf sich genommen haben, welche alle anderen Gemeinden nicht zu tragen haben. Gerade jene Städte und Ortschaften, die schon vor dem Erscheinen der neuen Schulgesetze für die Ruhegenüsse der Lehrer und ihrer Angehörigen ein Uebrigcs gethan haben, gerade diese sind gleichsam bestraft, wenn man ausspricht, daß sie fortan auch das leisten müssen, was sie bisher zu leisten übernommen haben. Der § 13 ist aber eine noch viel größere Härte gegen die Lehrer und ihrer Angehörigen; denn es ist bekannt, daß nach der politischen Schulverfassung die Bemessung der Ruhegenüsse für die Lehrer eine so ungenügende und unzureichende ist, daß sie der Armenversorgung nicht einmal gleich komme. Es sind mir nicht einer, sondern viele Fälle bekannt, wo die Witwen solcher Lehrer, die auf dem Lande von ihren Schulgemeinden Ruhegenüsse zu beanspruchen haben, per Tag nur 4 Kreuzer als Ruhegenuß bekommen. Das ist eine Härte, namentlich auch gegenüber der Gemeinde, in der die Lehrer ihren Wohnort haben, und in der sie ihre Zuständigkeit erworben haben, weil eben diese Ruhegenüsse so unzureichend sind, daß die Zuständigkeitsgemeinde aus dem Titel Armenversorgung noch ein Uebrigcs thun muß.

Ich möchte daher glauben, daß es hohe Zeit wäre, in dieser Beziehung eine Revision dieses Gesetzes vorzunehmen, und möchte glauben, daß eine solche Revision keine Gefahr in sich schließe, weil der Schullehrer-Pensionsfond, wie uns wiederholt versichert wurde, derart erstarrt ist, daß er am Ende auch noch für die wenigen Fälle sorgen könnte, denen nach den alten Pensionsvorschriften Versorgungs-genüsse zukommen. Ich stelle demnach den Antrag:

„Der Landesausschuß wird in Erledigung dieser Petition beauftragt: den Umfang der Verpflichtungen,

deren Aufhebung oder Umänderung die Gemeinde Fürstensefeld durch diese Petition anstrebt, zu erheben, darnach in Erwägung zu ziehen, ob und welche Aenderungen der § 13 des Landesgesetzes vom 13. October 1870 mit Rücksicht auf die seither geänderten Verhältnisse bedürfe, und eventuell weiteren Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Ich erlaube mir das hohe Haus aufmerksam zu machen, daß es denn doch nicht angehe, in gesetzgeberischen Arbeiten in der Weise vorzugehen, daß man über die Petition eines Ortes sogleich ein Gesetz ändern will, um dem Wunsche dieses Ortes entgegenzukommen. Die Stadtgemeinde Fürstensefeld petitionirt eigentlich gar nicht um die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Landesgesetzes vom 13. October 1870, sondern nur um eine authentische Erläuterung dieser Bestimmungen — und darauf hin soll schon jetzt das Gesetz einer Revision unterzogen werden! Dieses Gesetz hat sich nicht einmal eingelebt, es existirt ja erst über drei Jahre und es ist noch nicht ein solches Bedürfnis nach Revision desselben entstanden, um schon jetzt dasselbe wieder zu ändern.

Es liegt noch kein solches Begehren vor, und auch die in Verhandlung stehende Petition ist, wie gesagt, nicht darauf gerichtet, und da meine ich, daß man in gesetzgeberischen Arbeiten hausälterisch zu Werke gehen muß.

Ich habe nichts dagegen, daß man sage, der Landesausschuß möge diesen Punkt in Erwägung ziehen und Bericht erstatten; ich wollte mich aber dagegen aussprechen, daß man wieder an eine Gesetzesänderung gehe.

Auch dagegen möchte ich mich noch wenden, daß das Landesgesetz vom 13. October 1870 eine Härte gegen gewisse Gemeinden enthalte. Nach meiner Erinnerung spricht der § 13 dieses Gesetzes, das mir eben nicht vorliegt, nur davon, daß jene Gemeinden, die dem allgemeinen Schullehrer-Pensionsfonde beitreten, die Verpflichtung zu übernehmen haben, für ihre pensionsberechtigten Lehrer die für diese bestimmten Beiträge an den Pensionsfond zu entrichten. Der Anschluß der Gemeinden an den Pensionsfond ist dem freien Uebereinkommen derselben mit der Verwaltung des Pensionsfondes anheim gestellt, und darin kann ich keine Härte erblicken, ja es war ein löbliches Bestreben, wenn man diesen Gemeinden es freigestellt hat, ihre Verpflichtungen in Betreff der Pensionierung ihrer Volksschullehrer und ihrer Angehörigen dadurch zu erleichtern, daß sie sich an den allgemeinen Schullehrer-Pensionsfond anschließen, indem sie dann nicht mehr so viel zu leisten haben, als früher, weil sie eben nur geringe Percente an den Pensionsfond entrichten. Das kann ich nicht

als Härte ansehen, weil es eben ihrem Ermessen anheim gestellt ist, so wenig man in gleichem Falle von Härte sprechen kann bei den Patrimonial-Beamten, die mit dem Rechte auf Pension von der früheren Domäne angestellt waren.

Das wollte ich bemerken und insbesondere darauf aufmerksam machen, daß man mit den Gesetzen nicht umspringen, sondern erst dann zu einer Aenderung der Gesetze schreiten soll, wenn sich deren Revisionsbedürftigkeit klar herausgestellt hat.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Sernec**: Es handelt sich in der That nicht um das zweite, in die Debatte gezogene Princip. In dem letzten Alinea des § 13 im Landesgesetze vom 13. October 1870, welchen Paragraphen der geehrte Herr Abgeordnete Pairhuber angezogen hat, wird bestimmt, daß an den Versorgungsgenüssen Derjenigen, denen solche bereits angewiesen sind, durch den Beitritt der Gemeinden an den Schullehrer-Pensionsfond nichts geändert werde. Nun können allerdings diese Versorgungsgenüsse hie und da geringer sein, aber die Petition der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat mit diesen Fällen nichts zu thun; denn diese Petition geht nicht auf eine Erhöhung jener Versorgungsgenüsse. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld will, daß die Lehrer selbst diese gewissen Beiträge leisten sollen, die Stadtgemeinde will nicht selbst zahlen.

Dieser Fall ist nicht bloß bei der Stadtgemeinde Fürstenfeld, sondern auch in Marburg vorhanden, und die erstere Stadtgemeinde beabsichtigt nun durch ihre Petition eine solche Auslegung des erwähnten Landesgesetzes hervorzurufen, wonach die Lehrer selbst verhalten werden sollen, die Beiträge an den Schullehrer-Pensionsfond zu entrichten.

Meiner Ansicht nach ist das jedoch ungerecht und unbillig; ungerecht, weil die Volksschullehrer von Fürstenfeld nach § 13 des citirten Gesetzes das Recht haben, zu verlangen, daß die Stadtgemeinde jene gewissen Beiträge an den Pensionsfond entrichte, und unbillig darum, weil im schlimmsten Falle die Stadtgemeinde Fürstenfeld doch nie dahin kommt, für Einen Lehrer einen solchen Beitrag entrichten zu müssen, der einer Jahrespension desselben gleichkäme. Nehmen wir an, ein Lehrer diene 40 Jahre nach dem Beitritte der Gemeinde zum Pensionsfond, so hätte die Stadtgemeinde für diesen zweimal vierzig der für achtzig Percent von allen für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge dieses Lehrers und außerdem zehn Percent der Gehaltserhöhungen zu leisten; das macht also noch nicht neunzig Percent aus, während die Erfahrung lehrt, daß die Pensionsgenüsse häufig länger als Ein Jahr dauern.

Ich kann nach dem Gesagten nur den Antrag des Unterrichts-Ausschusses zur Annahme empfehlen; denn im vorliegenden Falle will die Stadtgemeinde Fürstenfeld sich auf Kosten Anderer einer Verpflichtung entledigen, wozu, wie ich glaube, der hohe Landtag nicht seine Hand bieten sollte.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Der Antrag des Abg. Pairhuber lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird in Erledigung dieser Petition beauftragt: den Umfang der Verpflichtungen, deren Aufhebung oder Umänderung die Gemeinde Fürstenfeld durch diese Petition anstrebt, zu erheben, darnach in Erwägung zu ziehen, ob und welche Aenderungen der § 13 des Landesgesetzes vom 13. October 1870 mit Rücksicht auf die seither geänderten Verhältnisse bedürfe, und eventuell weiteren Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Da der Antrag des Unterrichts-Ausschusses auf Abweisung dieser Petition ein negativer ist, erscheint er durch die eben vorgenommene Abstimmung genehmigt.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Radegund bittet um Ausscheidung aus dem Bezirke Weiz und Einbeziehung in den Bezirk Umgebung Graz.

Da diese Angelegenheit derzeit noch nicht spruchreif ist, beantragt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde das Gesuch der Ortsgemeinde Radegund um Ausscheidung aus dem Bezirke Weiz und Einbeziehung in den Bezirk Umgebung Graz dem Landes-Ausschusse zur entsprechenden Amtshandlung und eventuellen Antragstellung beim nächsten Landtage zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Stiz** (von der Tribüne): Dem Finanz-Ausschusse wurde die Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um einen Beitrag zur Herstellung der vom Hochwasser zerstörten Murbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz zur Vorberathung und eventuellen Antragstellung zugewiesen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, diese Petition demjenigen Ausschusse, welchem die Vorlage in Betreff der Murregulirung zur Vorberathung zugewiesen ist, nämlich dem volkswirtschaftlichen Aus-

schusse zuzuweisen, da diese Frage mit jener der Murregulierung im engsten Zusammenhange steht.“

(Dieser Antrag wird debattelos angenommen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Pairhuber (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über die Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben wegen Uebernahme des öffentlichen Krankenhauses zu Leoben auf das Land, beziehungsweise wegen Erklärung desselben zu einer Landes-Anstalt.

Als wesentlicher Grund, welcher einer Aufhebung des Gesetzes vom Februar 1872 über öffentliche Krankenhäuser im Lande in sich schließen soll, wird angeführt, daß die Krankenhaus-Vorstellung von Leoben ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht erfüllt, und daß sie seit einem Jahre ihres Bestehens keine Sitzungen gehalten hat, und daß in Folge dessen auch die Geldmittel zu Ende gehen.

Es wird daher beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Petition des Bezirks-Ausschusses Leoben um Uebernahme des dortigen öffentlichen Krankenhauses auf das Land, beziehungsweise um Erklärung desselben als eine Landes-Anstalt, werde dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die darin vorkommenden Beschwerden über die Verwaltung der Anstalt zu untersuchen, und darnach im eigenen Wirkungskreise das Amt zu handeln, — über die gestellte Bitte aber, dieselbe als Landes-Anstalt mit einem eigenen Statute zu erklären, die geeigneten Vorerhebungen zu pflegen und über das Resultat der Erhebungen dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es wurde nur vom Abgeordneten Seidl eine Interpellation an die Regierung angemeldet, in Betreff der Regulierung der Stolgebühren. Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Ich bringe zur Kenntniß, daß für jene Herren Abgeordneten, die morgen die Ackerbauschule besuchen wollen, um 11 Uhr Vormittag die nöthige Anzahl von Wägen beim Landhause zur Verfügung gestellt ist.

Die nächste Sitzung ordne ich an für Samstag den 10. d. M. Vormittags um 10 Uhr, und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend das Gesetz über die Regulierung des Murrflusses (Beilage Nr. 74);
2. Bericht des Sonder-Ausschusses, betreffend die 1809er Invasionskosten (Beilage Nr. 73);
3. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des Jahres 1875 und zum Rechenschaftsberichte über Joanneum, Bildergalerie, Montanlehranstalt und Theater (Beilage Nr. 77);
4. Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Beamtengehälter und ein Statut über den Pensionsfond (Beilage Nr. 76);
5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend die Reform des Gemeinde-Gesetzes (Beilage Nr. 70);
6. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)